Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

# Konkrete Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit im Kontext der gesellschaftlichen Neoliberalisierung und deren Auswirkungen am Beispiel von verschiedenen marginalisierten Menschengruppen

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

Vorgelegt von: Anna Cara Reiff

Erstprüferin: Prof. Dr. Claudia Steckelberg
Zweitprüferin: Prof. Dr. Júlia Wéber

Tag der Abgabe: 15.12.2020

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0563-5

Hinweis:

In dieser Bachelorthesis wird mit dem Genderstern (*) gearbeitet, um deutlich zu machen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität eingeschlossen sind.

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ....3
2. Grundlagen des wirtschaftlichen Systems und der Sozialpolitik in Deutschland ....4
2.1 Sozialstaat und Sozialpolitik – eine Einführung ....4
2.1.1 Die sozialen Gesetzbücher und ihre gesellschaftliche Bedeutung ....6
2.1.2 Sozialpolitik und Marktwirtschaft ....7
2.2 Die Entstehung des deutschen ,,aktivierenden Sozialstaates''- die Agenda 2010 ....8
2.2.1 Gesetzliche Änderungen ....8
2.3 Lohnarbeit – Entstehung, Stellenwert, Bedeutung ....11
3. Die Rolle Sozialer Arbeit in der Sozialpolitik ....15
3.1 Aktivierungspolitik in der Sozialen Arbeit – eine Übersicht ....16
3.1.1 Beispiel Fallmanagement ....17
3.1.2 Andere Formen der neoliberalen Aktivierung ....19
3.2 Institutionalisierte Hilfe als Lohnarbeit ....20
4. Zwischenfazit ....23
5. Exemplarische Ausführungen verschiedener sozialer Phänomene in der BRD ....24
5.1 Menschen in Armut – zwischen Ressourcen und Notlagen ....24
5.2 Rassismus als systematische Abwertung ....27
5.2.1 Der Rassismusbegriff ....28
5.2.2 Soziale Arbeit und Rassismus ....32
5.3 Eine feministische Perspektive ....35
5.3.1 Die (Klein-)Familie als Ort der Reproduktion von Arbeitskraft ....37
6. Wie kann eine gelingende Soziale Arbeit aussehen? – Ein Plädoyer ....40
7. Fazit ....42
Quellenverzeichnis ....43
Literatur ....43
Internetquellen ....45
Eidesstattliche Erklärung ....47

# 1. Einleitung

Innerhalb der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit gibt es regelmäßig Debatten darüber, wie sich die Neoliberalisierung der Gesellschaft auf die Soziale Arbeit auswirkt bzw. wie die Soziale Arbeit mit dieser umgehen sollte. Sowohl der Sozialstaat an sich als auch die Rahmenbedingungen der Soziale Arbeit sollen in dieser Thesis mit einem kritischen Blick beleuchtet werden. Viele Studierende der Sozialen Arbeit erleben im Laufe des Studiums, dass schon vor der selbst erlebten Praxis Widersprüche im Blick auf die Soziale Arbeit entstehen. Auf der einen Seite hat man den Wunsch, Menschen zu helfen, sie bei akuten Problemlagen zu unterstützen und ihnen Wege zu zeigen das Leben insgesamt leichter zu gestalten. Wenn diese Hilfe nun aber immer in einem Budget liegen müssen, die Vorgabe, die Adressat*innen sollten im besten Fall am Ende der Hilfemaßnahme einer Lohnarbeit nachgehen schon von vornerein formuliert wurde, die zeitlichen Ressourcen ständig knapp sind und man zwischen den Polen der Hilfe und der der Kontrolle hin und her gerissen ist, liegt nahe, dass viele Sozialarbeiter*innen früher oder später an ihre Grenzen kommen.

Die Neoliberalisierung findet allerdings nicht nur innerhalb der Sozialen Arbeit statt, die gesamte Gesellschaft ist auf unterschiedlichen Ebenen von ihr betroffen. In dieser anschwellenden Konkurrenzgesellschaft leiden vor allem die Menschen, die den verschiedenen Ansprüchen nicht gerecht werden (können) und langfristig ökonomische, psychosoziale und partizipative Defizite erleiden. Dabei liegt das Augenmerk auf der Frage, wie Soziale Arbeit im neoliberalen Kontext aussieht, welche Konsequenzen das für ihre Adressat*innen haben kann und welche Menschengruppen von verschiedenen sozialen Phänomenen betroffen sind. Diese Arbeit bezieht sich nicht explizit auf diverse Theorien und Methoden, die es in der Sozialen Arbeit gibt, sondern möchte einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik fördern. Um nicht nur innerhalb einer Methodik die Symptome der politischen neoliberalen Grundhaltung zu betrachten, erachte ich es für sinnvoll, die Soziale Arbeit zunächst als Institution zu behandeln, um anschließend den Blick auf die einzelnen sozialen Phänomene zu legen.

Dafür soll zunächst ein Überblick darüber gegeben werden, was Sozialstaat und Sozialpolitik sind, welchen gesetzlichen Rahmen es gibt und was dieser gesellschaftlich gesehen bedeutet. In dieser Bachelorarbeit liegt der Fokus darauf, die letzten zwanzig

Entwicklungsjahre in den Blick zu nehmen und so Schritt für Schritt den aktuellen Stand in der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden: BRD) zu erfassen. Da die Agenda 2010 als Umgestaltung des Sozialstaates in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielt, wird diese und die damit einhergehende Aktivierungspolitik vorgestellt. Lohnarbeit ist ein elementarer Bestandteil moderner Gesellschaften und wird deshalb eingehender behandelt. Um deutlich zu machen, welche Einflüsse die Ökonomisierung auf die Soziale Arbeit hatte und hat, werden an Beispielen aus der Praxis die Aufgaben Sozialer Arbeit skizziert. Dieser Aufbau dient schließlich dazu, sich detaillierter damit zu befassen, welche Folgen die gesamtgesellschaftliche Neoliberalisierung für Menschengruppen haben kann, die aus verschiedenen Gründen besonders von Prekarität betroffen sind. Abschließend sollen, basierend auf der vorausgegangen Darlegungen, konkrete Handlungsansätze für die Soziale Arbeit abstrahiert werden, um Impulse zu geben wie mit den beschriebenen Problematiken umgegangen werden kann.

# 2. Grundlagen des wirtschaftlichen Systems und der Sozialpolitik in Deutschland

## 2.1 Sozialstaat und Sozialpolitik – eine Einführung

Um über Sozialpolitik sprechen zu können, müssen verschiedene Begriffe definiert werden. In der Literatur gibt es unter Sozialwissenschaftler*innen unterschiedliche Auffassungen darüber, was Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaatlichkeit eigentlich ist und welche Maßnahmen an welchen Stellen dazu gehören bzw. welche nicht. Butterwegge schreibt dass staatliche Sozialpolitik, der Sozialstaat und das System der sozialen Sicherung zwar eng miteinander zusammen hängen, allerdings nicht identisch sind. So sei Sozialpolitik als politisches Handeln zu verstehen, um soziale Benachteiligungen und Differenzen zu bearbeiten und innergesellschaftliche Gegensätze zu verhandeln. Der Sozialstaat hingegen fungiere als gesellschaftspolitisches Alternativprojekt zum ‚Raubtierkapitalismus', den institutionellen Rahmen bieten hierfür das System der sozialen Sicherungen (vgl. Butterwegge 2018, S. 11f.). Außerdem kann eine Differenzierung zwischen sozialer Politik und Sozialpolitik vorgenommen werden. Sozialpolitik bezeichnet ein politisches Feld, wohingegen soziale Politik, den inhaltlichen Gehalt beziehungsweise die Funktion einer Sozialpolitik beschreibt. Wie diese Sozialpolitik ausgestaltet werden kann, kann grob in drei unterschiedliche Formen unterteilt werden, die hier der Vollständigkeit wegen kurz beschrieben werden.

Die **kompetitorische** Sozialpolitik gewann in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend im Zuge der Globalisierung sowie Europäisierung an Bedeutung. Ihr wichtigster Bestandteil ist die Optimierung der wirtschaftlichen Konkurrenz, deren Prinzipien und Ausführung reibungslos anzuerkennen und umzusetzen. Somit ist die kompetitorische Sozialpolitik ein wichtiger Bestandteil des ,,Wirtschaftsstandort Deutschland''. Sie hat für die Bevölkerung weit reichende Konsequenzen, die in späteren Kapiteln noch genauer erörtert werden. Eine **emanzipatorische** Sozialpolitik soll die Bürger*innen darin unterstützen, sich von Zwängen zu befreien, die sie an der freien Ausgestaltung ihrer Lebensrealität hindern, um schließlich eine persönliche Entfaltung und eine bestmögliche Entwicklung ermöglichen zu können. Nachteile, die durch das bestehende Wirtschaftssystem entstehen, versucht die sogenannte **kompensatorische** Sozialpolitik auszugleichen, allerdings werden im Zuge dessen keine Perspektiven erarbeitet, die über diesen Zweck hinaus gehen (vgl. Butterwegge 2018, S. 12f.).

Darüber hinaus ist fest zu halten, dass fast alle moderne Nationalstaaten Sozialpolitik betreiben, das alleine macht sie aber nicht zu einem Sozialstaat – erst der Umfang, die Quantität und die Qualität der Sozialpolitik macht einen Staat zu einem Sozialstaat. Wann dies der Fall ist, wird in der Wissenschaft nicht einheitlich definiert. Einigkeit besteht vor allem darin, dass der Kern des Wohlfahrtsstaates darin besteht, ein Konstrukt von sozialen Sicherungen aufzuweisen, die ineinander greifen, um sogenannte ‚soziale Gerechtigkeit' mehr und mehr herzustellen. Dabei greifen sie auf institutionalisierte Standardmaßnahmen zurück, deren Verwendung und Gebrauch gesetzlich definiert wird. Im diesem Zusammenhang wird vermehrt auch in die Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik eingegriffen, um strukturpolitische Entscheidungen zu treffen (vgl. Butterwegge 2018, S. 16ff.). Beispiel hierfür könnte sein, dass der Staat steuerlich eingenommene Gelder für (politische) Bildungsarbeit in ländlichen Regionen aufwendet, um so dem demografischen Wandel und den damit einhergehenden Folgen entgegen zu treten.

Zusammengefasst zeigt sich also, dass es keine einheitlichen Definitionen darüber gibt, welche Gesetze und Regelungen zur Sozialpolitik gehören, wie man den Sozialstaat definiert und welche Folgen das für soziale Politik haben kann. In der BRD, auf die sich in dieser Thesis bezogen wird, gibt es die Sozialgesetzbücher, die somit zumindest teilweise einen Definitionsrahmen dessen setzen, was zur Sozialpolitik gehört und was ihr Aufgaben

und Ziele sind. Dies soll im folgenden Unterkapitel kurz dargestellt werden. Auf die detaillierte Entstehungs- und Organisationsstruktur des deutschen Sozialstaats kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, weiterführende Literatur kann z.B. Butterwegge 2018, Kapitel 1.3 sein. Es sei auch auf Lösch (2017, S. 201-257) hingewiesen, die sich mit dem Wirken von Demokratie und Neoliberalismus auseinander gesetzt hat. Historisch gesehen haben Wohlfahrtsstaatlichkeit und Sozialpolitik eine jahrhundertlange, von geistig-ideologischen und politischen Konflikten und Auseinandersetzungen geprägte, Geschichte. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wird sich vor allem auf die letzten 20 Jahre der deutschen Gesetze, Regelungen und Maßnahmen bezogen, da diese für die aktuelle Debatte der Sozialen Arbeit besonders von Bedeutung sind.

### 2.1.1 Die sozialen Gesetzbücher und ihre gesellschaftliche Bedeutung

Im ersten Sozialgesetzbuch werden in §1 die Aufgaben des Sozialgesetzes folgendermaßen beschrieben:

> „Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“ (SGB 1 2020, Artikel 1, §1)

Daraus lässt sich, mit Verweis auf Dillmann und Schiffer-Nassarie (2018, S. 12) zunächst erkennen, dass diese Gesetzbücher ergänzend zu anderen Gesetzen und Maßnahmen dazu beitragen sollen, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit zu etablieren. Ein Umkehrschluss dieses Gedankens bedeutet, dass diese Sicherheit und Gerechtigkeit durch die anderen Gesetze nicht zustande kommt. Festzuhalten ist darüber hinaus, dass im Sozialgesetzbuch der staatliche Umgang mit gesellschaftlichen Ungleichheiten geregelt wird, wohingegen keine Auseinandersetzung mit den Ursachen der Ungleichheit stattfindet (vgl. ebd., S. 12f). Die umfangreiche staatliche Regelung setzt noch etwas anderes voraus: ,,Wenn eine ganze Abteilung eines Staates eigens dafür eingerichtet wird, diese Notlagen zu bewältigen, dann können die Fälle nicht zufällig auftreten.‘‘ (ebd. S.12) Es schließt sich also erneut die Frage an, wie die prekären Lebenslagen zustande kommen können und welche Auswirkungen der staatliche Umgang für Menschen bedeuten kann. Damit wird sich in den folgenden Kapiteln detailliert auseinandergesetzt werden. Diese Art von

staatlichem Umgang bedeutet darüber hinaus, dass es um einen Verwaltungsakt geht, in dem sich mit Menschen befasst wird, die den Anforderungen des modernen Wirtschaftssystems nicht selbstständig standhalten können. Der Gesetzgeber institutionalisiert die Hilfe, weil er davon ausgeht, dass Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Armut (etc.) in so großen Maßen auftreten, dass es dafür nicht nur Gesetze, sondern auch Ämter, Ministerien, Verwaltungen, Milliarden Budgets und Millionen von Menschen, die im Sozialwesen (auch ehrenamtlich) arbeiten, braucht (vgl. Dillmann, Schiffer-Nassarie 2018; S. 11ff.).

Diese Gedanken sind wichtiger Grundbaustein der folgenden Analyse, da sie deutlich zeigen, welcher Ist-Zustand zur Debatte steht und was das für verschiedene gesellschaftliche Gruppen bedeutet oder bedeuten kann. Seithe (2012, S. 264) geht soweit, dass sie erklärt, dass „der Sozialstaat zum Vermittler von Eigentümern und Eigentumslosen [wurde]. Der Wohlfahrtsstaat ist also weniger als „versorgende“ Mutter zu sehen, sondern diente dem Ausgleich zwischen den Klassen […].“ Was das im einzelnen bedeuten kann, wird nun näher erörtert werden.

### 2.1.2 Sozialpolitik und Marktwirtschaft

Sozialpolitik hängt stets mit den bestimmenden Eigentums-, Macht- und Produktionsverhältnissen zusammen, ist an sie geknüpft:

> „Unter staatlicher Sozialpolitik wird eine Handlungsstrategie verstanden, die in erster Linie bewirken soll, daß sich bestimmte soziale Gruppen, Schichten und Klassen in die jeweils ‚gegebene‘ soziale und politische Ordnung ‚fügen‘, in die sie als Unterprivilegierte und Fremdbestimmte ‚eingebaut‘ sind.“ (Reidegeld 1996, S. 12)

Das bedeutet anders formuliert, dass die Sozialpolitik dazu dient, den ‚Verlierern‘ einer Gesellschaft das Leben insoweit zu ermöglichen, dass sie sich den gegebenen Machtverhältnissen unterordnen und aus ihrer prekären Lebenslage nur im Rahmen der Gesetze entfliehen dürfen.

> „Das wohlfahrtsstaatliche Arrangement verbindet den Markt, die Familie und den Staat als Sphären der gesellschaftlichen Reproduktion und Distribution so miteinander, dass sich der Kapitalismus relativ frei entfalten kann, ohne seiner Verantwortung für Leistungsschwächere und sozial Benachteiligte völlig zu entfliehen.“ (Butterwegge 2018, S. 15)

Butterwegge verdeutlicht dadurch, inwieweit Sozialpolitik und auch Wohlfahrtsstaatlichkeit zusammen hängen, bzw. es die Wohlfahrtsstaatlichkeit vor allem deswegen braucht, weil die individuelle Schädigung von Menschen im Kapitalismus gesellschaftlich weit verbreitet ist. Sozialpolitik wird genutzt, um Existenzen insofern zu stabilisieren, dass sie sich in den herrschenden Verhältnissen auch ohne Eigentümer*in von Produktionsmitteln zu sein, zurecht finden und den Alltag bewältigen können. Die Vertiefung dieser Thematik findet sich im Kapitel zur Lohnarbeit. Das unterstützt die These aus dem vorangegangenen Unterkapitel, in dem verschiedene Autor*innen die bloße Existenz der Sozialpolitik als Indiz dafür auslegen, dass das wirtschaftliche System, in dem wir leben, für die meisten Menschen vor allem negative Einflüsse hat.

## 2.2 Die Entstehung des deutschen ,,aktivierenden Sozialstaates''- die Agenda 2010

Zu Beginn soll an dieser Stelle zunächst dargelegt werden, welche Veränderungen es in der sozialen Politik den letzten zwei Jahrzehnten in der BRD gegeben hat, um auf diese Weise eine Übersicht der aktuellen Lage zu erhalten. Dabei können nicht alle Gesetzesänderungen im Detail dargelegt werden, es werden vor allem all jene dargestellt, die für verschiedene Bereiche der Sozialen Arbeit beträchtliche Einflüsse und Folgen hatten und haben.

### 2.2.1 Gesetzliche Änderungen

Gerhard Schröder, damaliger Bundeskanzler, kündigte im März 2003 eine umfassende Reform der Wirtschafts- und Sozialpolitik an. Diese Reformen bezogen sich auf verschiedene Lebensbereiche der Bürger*innen, Kernstück war die „Agenda 2010“. Als Gründe dieser Reform wurden die anhaltende hohe Arbeitslosigkeit, der demografische Wandel, die steigende Staatsverschuldung, die seit drei Jahren stagnierende Wirtschaftslage und die damit einhergehende Konkurrenzunfähigkeit Deutschlands auf dem globalen Markt angeführt (vgl. Goecke, Pimpertz u.A. 2020, S. 2f.). Die letzten drei Problematiken führten dazu, dass Politiker*innen und verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen zusehends Sorge hatten, das deutsche Renten- und Sozialsystem könnte den verschiedenen Belastungen nicht standhalten. Die Maßnahmen und Gesetze bezogen sich dementsprechend hauptsächlich auf die Arbeitsmarktpolitik, Finanzpolitik und Sozialpolitik (vgl. ebd. S. 2f.). Die neoliberale Kritik an der Sozialpolitik speiste sich aus verschiedenen Vorwürfen.

> „Der Sozialstaat verhindere den unternehmerischen Menschen. Der Sozialstaat hätte dazu geführt, […] dass sich Menschen in die „soziale Hängematte“ legten, dass Faulheit belohnt

> würde und Menschen in großem Umfang den Staat und seine Sozialleistungen parasitär ausnutzten.“ (Seithe 2012, S. 243)

Der Sozialstaat wurde, in seiner bisherigen Form, als veraltet eingeordnet und zum Schuldigen am schlechten Zustand der deutschen Wirtschaft erklärt, um auf diese Weise die neuen Maßnahmen und Gesetze zu legitimieren.

In der Arbeitsmarktpolitik sollten die Maßnahmen an unterschiedlichen Punkten angesetzt werden: Zum einen wurde es zum Ziel erklärt, Arbeitgeber*innen Anreize zu schaffen mehr Arbeitsplätze zu etablieren, auf der anderen Seite sollten Menschen ohne Lohnarbeit darin gefördert werden, Arbeitsplätze zu suchen und diese auch dann anzunehmen, wenn die Arbeitsbedingungen (Bezahlung, Schichtdienst, Kurzarbeit usw.) ihnen nicht zusagten. Maßnahmen hierfür waren beispielweise die Deregulierung der Zeitarbeit, die Minijob-Reform sowie die Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (vgl. Goecke, Pimpertz u.A. 2020, S. 3). Die tiefgreifendste Veränderung im Zuge dessen war die Zusammenlegung von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Diese sogenannte Hartz IV Regelung sollte ,,[…] Doppelstrukturen, Ineffizienz, Ungerechtigkeiten und soziale Verschiebebahnhöfe[..]“ (Goecke, Pimpertz u.A. 2020, S. 3) unterbinden.

> ,,Am Ende stand eine soziale Grundsicherung, die für alle gleich hoch ist, konsequent bedürftigkeitsgeprüft ist, wo Kompetenzen weitgehend in einer Hand liegen und die klare, wenn auch nicht immer optimale Anreize für die Aufnahme von Beschäftigung setzt.‘‘ (Goecke, Pimpertz u.A. 2020, S. 3)

Das bedeutet also, dass Menschen, die temporär oder langfristig keiner Lohnarbeit nachgehen, ständig rechtfertigen müssen, bedürftig genug zu sein, um diese pauschale Unterstützung zu bekommen. Gleichzeitig können Sanktionen verhängt werden, wenn Arbeitslose Arbeitsstellen nicht annehmen, obwohl diese legal und ‚zumutbar‘ sind. Hinzu kam beispielsweise, dass die kurzfristige Arbeitslosigkeit weiterhin durch die Arbeitslosenversicherung finanziert wird (Arbeitslosengeld I. Im Folgenden: ALG I), wobei sich der Zeitraum der Bewilligung deutlich verkürzt hat. Wenn die Arbeitslosigkeit eines Menschen diesen Zeitraum überschreitet oder der Mensch aus anderen Gründen keinen Anspruch auf ALG I hat, bekommt er Arbeitslosengeld II (im Folgenden: ALG II), dieses soll die Existenzsicherung sicher stellen. Bei der Berechnung der Höhe werden bis dahin angesammeltes Vermögen, Einkommen von anderen Personen, die in der

Bedarfsgemeinschaft leben, Rücklagen und Altersvorsorgen mit eingerechnet (vgl. Seithe 2012, S. 249f.).

Die Arbeitsagentur und das Job-Center wurden organisatorisch umstrukturiert. Seitdem verwalten sie die verschiedenen Fälle, sind für Vermittlungen und die Verhängung von Sanktionen zuständig. Das Prinzip ,,Fördern und Fordern'' und wurde der Leitgrundsatz aller Regelungen und Gesetze, um auf diese Weise die Arbeitslosigkeit in der BRD zu minimieren (vgl. Bug 2013, S. 1). Außerdem wurde bspw. das Kündigungsschutzgesetz verändert, die Konditionen für Altersteilzeit verändert, Existenzgründungszuschusses und Ich-AGs eingeführt (vgl. Goecke, Pimpertz u.A. 2020, S. 25f.). All diese Regelungen wurden in den sogenannten Hartz-Gesetzen fest gehalten, die zwischen 2003 und 2005 verabschiedet wurden. Durch diese Maßnahmen ist der staatliche Zugriff auf Einzelpersonen verbessert worden; der Staat kann sowohl mit kontrollierenden als auch mit sanktionierenden Mitteln auf die Menschen zugreifen (vgl. Rüter 2018, S. 80f.).

Auch in der Sozialpolitik wurden in Bereichen der Renten und Gesundheit Änderungen vorgenommen. Diese betrafen verschiedene Maßnahmen und können hier nicht in Gänze dargestellt werden, trotzdem sollen einige Beispiele genannt werden. So wurden die sogenannten versicherungsfremden Leistungen wie bspw. Sterbegeld, Entbindungsgeld und künstliche Befruchtung gestrichen. Zusätzlich wurde der Versandhandel mit Arzneimitteln zugelassen. Das Rentenalter wurde in den letzten zwei Jahrzehnten immer wieder nach oben hin verschoben, auf Rentner*innen kamen verschiedene zusätzliche Kosten zu (vgl. Goecke, Pimpertz u.A. 2020, S. 27f.). Auch in der Familienpolitik gab es Änderungen, auf die im Kapitel zur feministischen Perspektive vertiefter eingegangen wird.

Die Große Koalition führte diese Art der sozialen Politik bzw. der Arbeitsmarktpolitik in den Jahren von 2005 bis 2009 fort, im Sozialbericht der Bundesregierung vom Jahr 2009 definieren sie Lohnarbeit als wesentliche Voraussetzung zur Partizipation in der Gesellschaft. Das Gesamte Programm sei darauf ausgerichtet, möglichst viele Menschen in Lohnarbeit einzugliedern, sie dort zu halten und das wirtschaftliche Wachstum zu stärken. Lohnarbeit sei das Mittel, um viele gesellschaftliche und individuelle Problemlagen zu umgehen (vgl. Sozialbericht 2009, S. 15f.). Dieses Modell der sozialen Politik wird von Hilkert (2016, S. 98) als ,,konditional-paternalistisch'' beschrieben, das sich an liberalen

Modellen orientiert, aber auch Bezüge zum konservativen Aktivierungsverständnis aufzeigt.

In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Gesetze angepasst oder geändert, so wurden auch die Prinzipien der Agenda 2010 und deren Ausführungen mit der Zeit an politische Machthaber und deren Strömungen angepasst und verändert. Bei diesen Änderungen wurden z.T. die verschiedenen Evaluationsergebnisse der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforschung beachtet, wobei fest zu stellen ist, dass sich die Wissenschaftler*innen nach wie vor uneinig über Nutzen und Schaden der Reform sind (vgl. Bug 2013, S. 1). Auf der einen Seite gibt es sowohl Wissenschaftler*innen und Arbeitgeber*innen, die den Kurswechsel als mutig, äußerst nötig und überfällig ansehen, auf der anderen Seite äußern Kritiker*innen, dass die Arbeitslosigkeit zwar zurück gegangen sei, sich die individuellen Notlagen und Arbeitsbedingungen allerdings zusehends prekärer gestalten, weil der Druck auf die Arbeitnehmer*innen zu hoch sei (vgl. ebd. S. 2) Nichtsdestotrotz blieb die Grundausrichtung der Arbeits- und Sozialpolitik der Agenda 2010 weitestgehend treu, das könnte vor allem auch daran liegen, dass die wirtschaftlichen Vorteile Deutschlands im Vergleich zu den individuellen Problemlagen aus staatlicher Sicht um einiges schwerer wiegen (vgl. Bug 2013, S. 2f.).

## 2.3 Lohnarbeit – Entstehung, Stellenwert, Bedeutung

In der Betrachtung der Sozialpolitik wird klar, dass Lohnarbeit ein wiederkehrender elementarer Bestandteil der modernen Gesellschaft in Deutschland ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig, nichtsdestotrotz wird versucht einen Einblick zu gewähren. In dieser Darlegung soll es nicht um die gesamte historische Entwicklung der Marktwirtschaft gehen, sondern darum den Ist-Zustand möglichst deutlich zu skizzieren, um eine Basis für die in den nächsten Kapiteln folgende Auseinandersetzung zu entwickeln.

> „Aber Arbeit ist mehr als nur Finanzierung des Lebensunterhalts. Arbeit gibt Stolz und Würde. Arbeit vermittelt Respekt und Selbstwertgefühl. Arbeit bedeutet im besten Fall Anerkennung, Selbstverwirklichung und Befriedigung. Arbeit ist aber auch der Grundpfeiler aller sozialen Sicherungssysteme und bildet damit die Basis sozialstaatlichen Handelns.“ (Sozialbericht 2009, S. 15)

So äußerte sich die Bundesregierung im Sozialbericht und macht dabei eindrücklich, welcher Stellenwert der Arbeit gesellschaftlich zugeschrieben werden soll und wird. Nun soll zunächst der Begriff ‚Arbeit‘ geklärt werden – geht es hier wohl anscheinend nicht um

jede Art von Arbeit (z.B. um Gartenarbeit) sondern gezielt um *Lohn*arbeit. Schließlich wird der Menschen für seine Arbeitslosigkeit kritisiert, die zwar keine Zeit haben, weil sie sich bspw. ehrenamtlich beschäftigen, unbezahlt auf (leibliche) Kinder aufpassen oder sich in Haus und Garten betätigen, dabei aber eben kein Einkommen generieren.

Während in Sklavengesellschaften oder in Zeiten des Feudalismus, die Menschen durch physische und psychische Gewalt, Drohungen und Bestrafungen zur Arbeit für eine Person gezwungen wurden, hat sich das in der industriellen Revolution dahingehend verändert, dass Menschen sich nun freiwillig unter die gegebenen Produktionsverhältnisse unterordnen und den Arbeitgebern ihre Arbeitskraft verkaufen. Der Mensch verfügt frei über seine Arbeitskraft und stellt sie den Arbeitgeber*innen zur Verfügung, die diese nutzen, um einen Mehrwert zu generieren. Dabei ist es im Idealfall so, dass der Lohn, der gezahlt wird, ausreicht um die Bedürfnisse des Menschen zu befrieden vor allem aber um die Arbeitskraft zu reproduzieren. Die Machtverhältnisse sind nun, im Gegensatz zu früher, vor allem ökonomischer Art (vgl. Zimmermann 2013, S. 139f.). Hierbei wird klar, dass ein Mensch, der selbst keine Produktionsmittel wie Werke, Maschinen usw. besitzt, nicht einfach entscheiden kann einer Lohnarbeit nachzugehen. Es muss eine*n Arbeitgeber*in geben, der/die auch bereit ist, ihn anzustellen. Ebenso offensichtlich ist die Tatsache, dass der Mensch, der dem/der Arbeitgeber*in einen Mehrwert schafft, selbst von den Produkten getrennt ist – schließlich kann er mit bspw. dem gebauten Auto nach der Arbeit nicht nach Hause fahren, es gehört dem/der Produktionseigentümer*in (vgl. Zimmermann 2013, S. 140). Zimmermann (2013, S. 141) betont mehrfach, „dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, also die rechtliche, philosophische, künstlerische und politische Strukturierung, unmittelbare Folge bestimmter Produktionsverhältnisse sind, ja diese in ihrer Wirkmächtigkeit erst legitimieren.‘‘

Eigentum ist eine der Grundlagen des heutigen Rechtssystems, aber auch in den internationalen Menschenrechten ist fest gelegt, dass jeder Mensch sowohl alleine, als auch mit anderen gemeinsam, das Recht auf Eigentum hat, bzw. dessen nicht beraubt werden darf (vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Artikel 17 (Recht auf Eigentum)). Eigentum wird zu einem Ausschlusskriterium und führt dazu, dass Menschen ohne Geld ihre Bedürfnisse nicht stillen können. Sie brauchen Geld, um den Zugriff auf Produktionsgüter zu legitimieren. Geld wird so zu einer Äquivalenz des Wertes der Ware

(vgl. Zimmermann, S. 147f.). Anhand dessen wird ersichtlich, dass es zum großen Ziel wird, möglichst viel Geld zur Verfügung zu haben. Das gilt für arbeitende Menschen, die sich sowohl Nahrung als auch Wohnraum und eventuell Freizeitgüter zu legen möchten, aber auch für den/die Unternehmer*in, der/die eben nicht so viele Güter wie möglich oder benötigt produzieren möchte, sondern dessen Fokus auf der Akquirierung von Geld liegt. Diese geschieht durch den Verkauf der Waren. Das bedeutet, Ziel jeder/s Produzent*in ist es, mehr Geld zu verdienen, als ursprünglich in die Ware investiert (Kauf der Technik, Lohn der Arbeiter*innen usw.) wurde. Anders als der/die Arbeiter*in, kann der/die Eigentümer*in so viel Geld erwirtschaften, dass es nicht nur reicht um Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch um es in die Optimierung der Herstellung der Güter fließen zu lassen – es wird zu Kapital (vgl. Zimmermann, S. 148ff.).

An diesem Punkt schließt sich der Kreis und macht deutlich, wieso Lohnarbeit so entscheidend ist. Es stellt sich die Frage, wie die Ware Arbeitskraft am Markt (als ökonomisches und rechtliches System) verkauft wird. Der/die Eigentümer*in hat offensichtlich Interesse daran, die Lohnkosten so gering wie möglich zu halten, um am Markt eine Maximierung des Gewinns zu erzielen. Auf der anderen Seite bestärkt ein Lohn, die Motivation der Arbeiter*innen, schließlich wollen sie ihren Lebensstandard halten, weshalb sie tendenziell bereit sind sich an ihrer Arbeitsstelle zu verausgaben. Schließlich könnten sie sonst ihren Arbeitsplatz verlieren. Dies führt zu einer Konkurrenz innerhalb der arbeitenden Gesellschaft. In Bewerbungsgesprächen muss sich gegen andere durchgesetzt werden, die vorhandene Arbeitskraft des Einzelnen also angepriesen und verkauft werden. So kann es dazu kommen, dass es mehr Arbeitskraft, als Arbeitsstellen gibt. Die Folge ist Arbeitslosigkeit. Zusätzlich kann es Menschen geben, die bereit sind, zu einem geringeren Lohn für den/die Unternehmer*in zu arbeiten, diese werden dann eher eingestellt. Somit erklärt sich auch weshalb immer mehr Produktionsstandorte in andere Länder verlegt werden – die Produktion ist dort billiger, weil es z.B. keinen Mindestlohn oder Arbeitsschutzgesetze gibt. Ähnlich verhält es sich mit der Digitalisierung von Arbeit. Der/die Arbeitgeber*in investiert Geld in Produktionsmittel, wenn sich diese finanziell besser lohnen, als die Bezahlung menschlicher Arbeitskraft, bzw. der Produktionsprozess dadurch verschnellert wird und in gleicher Zeit mehr Waren produziert werden können (vgl. Zimmermann 2013, S. 165).

Die Effizienz der Maschinen soll ebenso wachsen wie die Effizienz der Menschen, um in der nationalen und globalen Konkurrenz mithalten zu können. Wer dafür nicht qualifiziert genug oder zu ineffizient ist, wird entlassen und ist so notwendiges ‚Übel' in einer konkurrenzgeprägten Gesellschaft (vgl. Zimmermann 2013, S. 170). Durch die zunehmende Digitalisierung der Produktion entsteht unter anderem auch eine Verkürzung des Arbeitstages, da die gestiegene Effizienz eine 40-Stunden-Woche oftmals überflüssig macht. Diesem Umstand wird mit verschiedenen Maßnahmen begegnet (vgl. Zimmermann 2013, S. 173ff.), die zu folgenden Konsequenzen führen können: Der Niedriglohnsektor vergrößert sich und wird dabei prekärer, gleichzeitig steigt die Arbeitslosenquote, da weniger Menschen benötigt werden. Beides führt zu einer ansteigenden relativen und absoluten Armut. Unternehmen internationalisieren sich, abhängig davon, wo die Produktion möglichst kostengünstig ist, da es im jeweiligen Land z.B. keine Sozialversicherungen, Mindestlöhne oder Arbeitsschutz gibt. Dadurch entsteht eine (trans-)nationale (Arbeits-)Migrationsbewegung. Von den der wirtschaftsweise immanenten Folgen, ist die ganze Bevölkerung betroffen. Viele werden zu Adressat*innen der Sozialen Arbeit (vgl. Zimmermann 2013, S. 176ff.).

Im letzten Jahrhundert bildete sich ein moralisches Konzept, nach dem z.B. ‚Faulheit' als Charakterschwäche ausgelegt wird, während Selbstdisziplin, Motivation und Freude an der Lohnarbeit als zu erreichendes Ideal angesehen werden (vgl. Zimmermann, S. 199). Dabei fallen dem Staat mehrere Aufgaben zu. Zum einen achtet er durch Gesetze und Regulierungen darauf, dass die Menschen in der Lage sind sich selbst zu erhalten (Mindestlohn, Mutterschutz, Krankenversicherung usw.), der Staat hat schließlich kein Interesse daran, dass die Bevölkerung zu schwach wird, um im globalen Konkurrenzkampf mitzuhalten (vgl. ebd. S. 265). Der gesundheitliche Zustand der Arbeitnehmer*innen sollen kalkulierbarer sein, als wenn die Politik dem Markt an dieser Stelle freien Lauf lässt. So dienen Maßnahmen wie Regelungen der wöchentlichen Arbeitszeit, des Rentenalters und sozialer Sicherungen vor allem dem Zweck eine ‚kontrollierte Ausbeutung' (Zimmermann 2013, S. 165f.) sicher zu stellen, deren negativen Folgen (Armut, Arbeitslosigkeit, physischer und psychischer Verschleiß), deren Behebung für den Staat sehr teuer sind, nicht größer sind, als der positive nationale Nutzen, nämlich die globale Konkurrenzfähigkeit (vgl. Zimmermann, S. 164f.). Auf der anderen Seite liegt es eben deshalb im Interesse des Staates, seine Bürger*innen möglichst produktiv werden zu lassen und sie über mehrere

Jahre (Schulzeit, z.T. auch Kindergarten und Vorschule) auf das Berufsleben vorzubereiten, sie mit Leistungsansprüchen zu konfrontieren (z.B. Benotung von Klausuren) und sie in diesem Prozess ein Stück weit zu klassifizieren, da es sowohl Akademiker*innen als auch Handwerker*innen oder Laufbandarbeiter*innen braucht, um das kapitalistische System in seiner Gesamtheit am Laufen zu halten (vgl. Zimmermann 2013, S. 171f.).

Wenn die Bundesregierung nun Lohnarbeit zum Mittel der Selbstverwirklichung und Bestätigung von Leistung glorifiziert, ist die Konsequenz, dass diejenigen, die keiner Lohnarbeit nachgehen, stigmatisiert bzw. sowohl reell (Eigentum) als auch ideell (moralisch) von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Dies wird auch mit folgender Aussagen deutlich:

> „In diesem Zusammenhang erweisen sich sozialer Ausschluss, Arbeitslosigkeit und Armut sowie deren Folgen, etwa die Zunahme der Häufigkeiten psychischer und physischer Erkrankungen in modernen Gesellschaften, als systemimmanente Notwendigkeiten der Verfolgung von Kapitalinteressen.‘‘ (Zimmermann 2013, S. 154)

Hiermit ist nicht das gesamte neoliberale kapitalistische System in Gänze erklärt worden, dennoch sollte ein Eindruck der Problematiken entstanden sein, die durch eben jenes System entstehen und unter anderem von der Sozialen Arbeit behandelt werden sollen.

## 3. Die Rolle Sozialer Arbeit in der Sozialpolitik

Im Kontext dieser Thesis wird Sozialpolitik als ein Bereich definiert, der sich über verschiedene breite politische und gesellschaftliche Felder erstreckt und somit auch als „Interventionsform zur sozialen Absicherung sowie zur Gestaltung von Lebensbedingungen und Partizipationschancen zwischen gesellschaftlichen Gruppen […].“ (Bettinger 2013, S. 363f.) verstanden werden kann. Dabei kommt ihr stets eine disziplinierende, steuernde und kontrollierende Funktion zu. Soziale Arbeit fungiert im Kontext der Sozialpolitik als Instrument, um politische Ziele zu erreichen und die Ausführung von Gesetzen zu kontrollieren. Somit können sich die Rahmenbedingungen, Ziele und Aufgaben Sozialer Arbeit je nach Regierung verändern oder verschieben, sie ist also abhängig von Politik und Staat (vgl. Bettinger 2013, S. 364). Sozialarbeiter*innen kommen immer dann zum Einsatz, wenn trotz personellen, rechtlichen und materiellen Maßnahmen die formulierten Ziele auf individueller Ebene nicht erreicht werden können (vgl. Dillmann; Schiffer-Nasserie 2018, S.145). Überschuldung, Leben auf der Straße, Drogenkonsum, Kriminalität, Vernachlässigung und Verwahrlosung der Kinder – all das sind bekannte Arbeitsfelder oder

Probleme der Adressat*innen von institutioneller Fürsorge. Diese Problematiken basieren unter anderem auf Auslösern die, wie oben beschrieben, dem aktuellen Wirtschaftssystem inne wohnend sind. Folgen sind Widersprüche innerhalb der Praxis Sozialer Arbeit, da Sozialarbeiter*innen immer wieder kritisch gegenüber den Entwicklungstendenzen moderner Gesellschaft stehen, zugleich aber Bestandteil des normativen Überbaus sind.

> „Soziale Arbeit ist fortgesetzt einem inneren Widerspruch ausgesetzt, der besagt, dass die Störungen, die sie innerhalb eines bestehenden ökonomischen Systems zu beheben sucht, von diesem System selbst verantwortet sind und die Mittel und Methoden selbst ebenso zu diesem System gehören, wie die Mitarbeiter sozialer Dienstleister, die diese Interventionen durchführen und begleiten.“ (Zimmermann 2013, S. 154)

Eine Kritik an ökonomischen und normativen Vorgaben ist daher elementar, wenn Soziale Arbeit nicht selbst zum ,,hegemonialen Herrschaftsinstrument‘‘ werden will (vgl. Zimmermann 2013, S. 142f.).

## 3.1 Aktivierungspolitik in der Sozialen Arbeit – eine Übersicht

Die Maßnahmen des aktivierenden Sozialpolitik/Arbeitsmarktpolitik finden grob unterteilt auf zwei Ebenen statt. Zum einen wird die Soziale Arbeit selbst ökonomisiert – dies brachte und bringt eine Umstrukturierung der Organisation von Sozialer Arbeit mit sich. Hilfemaßnahmen müssen sich lohnen, dürfen nicht zu teuer sein und müssen möglichst schnell die gewünschten Ergebnisse erbringen (vgl. Seithe 2012, S. 239ff.). Was das für Sozialarbeiter*innen bedeuten kann, wird im dritten Unterkapitel kurz dargestellt. Zum anderen verändert sich inhaltlich die ideologische Ausrichtung und damit die Erwartungen, Herausforderungen und Zielsetzungen der Sozialen Arbeit, mit denen sich Sozialarbeiter*innen durch die aktivierende Politik des Staates konfrontiert sehen. In diesem Prozess verändert sich das Selbstverständnis der Soziale Arbeit sowohl in Profession als auch in Disziplin (vgl. Seithe 2012, S. 241f.). Nachdem der Sozialen Arbeit im Zuge der Neoliberalisierung beispielsweise Ineffektivität, Gefühlsduselei und die Entmündigung ihrer Adressat*innen vorgeworfen wurde (vgl. Seithe 2012, S. 243), musste sich die Soziale Arbeit in ihren Prinzipien neu definieren. Dieses Selbstverständnis wird in theoretischen Debatten immer wieder umdefiniert – für die Praxis der Sozialen Arbeit lassen sich allerdings einige Punkte fest halten, die im vorangegangen Kapitel schon angerissen wurden, nun noch einmal klarer dargestellt werden sollen. Hierbei wird sich zunächst auf eine bekannte Methode bezogen, die vor allem in der Arbeitsmarktpolitik

eingesetzt wird. Darauf folgt ein Einblick, wie die Neoliberalisierung auch andere Gebiete der Sozialen Arbeit beeinflusst.

### 3.1.1 Beispiel Fallmanagement

> „Aktivierung bedeutet […], dass der Einzelne aufgefordert ist, im Sinne des flexiblen, unternehmerischen Habitus […]für sein Leben einschließlich der Risiken, die es in unserer Gesellschaft gibt, von sich aus und selbständig Vorsorge zu treffen, jede mögliche Eigeninitiative zu entwickeln und die Verantwortung für das Gelingen ganz auf sich zu nehmen.“ (Seithe 2012, S. 247)

Das heißt, dass jedes Individuum dazu aufgerufen bzw. verpflichtet wird, sich möglichst gut gegen mögliche negative Konsequenzen des wirtschaftlichen Systems zu wappnen und die jeweiligen Lösungen für die Probleme selbst zu finden und umzusetzen. Wenn der Staat bzw. die Sozialarbeiter*innen dabei unterstützen, sind diese Maßnahmen eng an das Verhalten und Handeln der Adressat*innen geknüpft (vgl. Hilker 2016, S. 60). Es ist hierbei ein klarer (paternalistischer) Workfare-Ansatz erkennbar, der sich durch negative Anreize (Sanktionen) zur Erziehung und einem Abhängigkeitsverhältnis zwischen Adressat*innen und ausführender Staatsgewalt (Bspw. Fallmanager) definiert (vgl. Hilkert 2016, S. 86).

Im SGB II sind die drei Formen der Unterstützungsmöglichkeiten folgendermaßen benannt: 1. Dienstleistungen, 2. Geldleistungen und 3. Sachleistungen. (SGB II, Artikel 1, §4 Leistungsformen; Stand 12.10.2020) In welcher Form und Umfang sich die Leistungen in den unterschiedlichen Fällen zusammen setzen, wird im Fallmanagement jeweils zwischen Adressat*in und Berater*in in der Eingliederungsvereinbarung fest gehalten. Dort muss der/die Adressat*in auch angeben, in welcher Weise er/sie sich um Arbeit bemüht und welche Bedürftigkeit er hat. Dabei wird von Wissenschaftler*innen oft bemängelt, dass es sich bei der Vereinbarung nicht um einen interaktiven Prozess handle, sondern lediglich bürokratisch abgehandelt werde (vgl. Freier 2016, S. 89).

Im Beratungsprozess können andere Hilfemaßnahmen hinzu gezogen werden, nämlich: die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung und die Schuldnerberatung. (SGB II, Artikel 1, §16a Kommunale Eingliederungsleistungen; Stand 23.10.2020) Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass es dabei jedoch nicht um das umfassende Wohlbefinden der Adressat*innen geht, sondern explizit um die Wiedereingliederungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt (vgl. Seithe 2012, S. 251).

Beispielsweise die Suchtberatung wird dann an dieser Stelle nicht zu Rate gezogen, weil eine Sucht gesundheitsschädliche Folgen haben kann, sondern weil besagte Sucht die Person davon abhält regelmäßig einer Lohnarbeit nachzugehen. Der/die Adressat*in muss sich motiviert und fleißig zeigen, muss bei den verhangenen Maßnahmen anwesend sein und darf keine ‚zumutbare Arbeit' ablehnen, ansonsten sind Sanktionen die Folge, die in diesem Zusammenhang einen erzieherischen Effekt haben sollen. Der/die Adressat*in soll dadurch lernen, nicht bestraft werden. Wenn der/die Fallmanager*in es für nötig ansieht, kann die gesamte Grundsicherung gestrichen werden; die Adressat*innen leben demnach in ständiger Angst, ihre Existenzgrundlage zu verlieren (vgl. Hilkert 2016, S. 62f.). Wenn diese Situation eintritt, wird transparent welche strukturelle Ungleichheit hinter der Beratung steht. Der/die Berater*in darf dem/der Adressat*in die Existenzsicherung entziehen, im Namen des Gesetzes und von der neoliberalen Gesellschaft bejubelt. „Auch erschwert die Informationsdichte der Verschränkung von Rechten, Pflichten und Rechtsfolgebelehrung das Verstehen der Eingliederungsvereinbarung." (Freier 2016, S. 86), wodurch eine Wissenshierarchie entsteht, die dazu führen kann, dass die Adressat*innen nicht ausreichend verstehen, welche Konsequenzen dabei auf sie zukommen können.

Theorien, die sich mit dem Case Management auseinandersetzen, sind vielfältig, an dieser Stelle wird versucht einen Einblick in die konzeptionelle Ausrichtung zu gewährleisten. Die Methodik der Aktivierung im Fallmanagement hat sich in den letzten 15 Jahren verändert und weiter entwickelt, auch die Vorgehensweisen der einzelnen Berater*innen können unterschiedlich sein. Nach Seithe (vgl. 2012, S. 251f.) lässt sich der Hilfevorgang in fünf Schritte unterteilen:

Zu Beginn wird bei der *Aufnahme durch Zugangssteuerung* die betreffende Person der Hilfe zugewiesen, wenn es zuvor drei definierte Vermittlungshemmnisse gab. Die zu beratende Person kann sich nicht einfach gegen die Hilfe entscheiden, ohne mit Sanktionen rechnen zu müssen, deshalb wird an dieser Stelle das häufig angestrebte Prinzip der Freiwilligkeit nicht umgesetzt werden. Darauf folgt das *Assessment/Profiling*, in dem festgestellt werden soll, welche Ressourcen, welche Problematiken und welchen schulischen und beruflichen Background der/die Betroffene hat. Wie bereits erwähnt, bezieht sich diese Erhebung fokussiert auf die Frage der Eignung für den Arbeitsmarkt, die Menschen sollen also klassifiziert werden, um Defizite deutlich zu machen. In der anschließenden

*Hilfeplanung/Eingliederungsvereinbarung* werden, wie oben beschrieben, konkrete Schritte wie Fortbildungsmaßnahmen und Ähnliches vertragsmäßig entschieden. In der nun folgenden *Leistungssteuerung* steuert und kontrolliert der/die Berater*in die Einhaltung des Vertrages. Abschließend wird evaluiert, wie erfolgreich die Eingliederung war. Erfolgskriterium ist dabei die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis, das die/den Betroffene*n unabhängig von finanziellen Hilfestellungen des Staates macht. Diese Phase wird *Monitoring/Evaluation* genannt (vgl. Seithe 2012, S. 251f.).

Abschließend kann gesagt werden, dass Politiker*innen und auch Sozialarbeiter*innen die Wirksamkeit des Fallmanagements anpreisen, wobei gleichzeitig immer wieder Kritik an der Methode geäußert wird. Sie trüge zur Prekarisierung von Arbeitsplätzen bei, indem Menschen bspw. dazu gedrungen werden, unterbezahlte Arbeitsplätze anzunehmen. Des Weiteren wird die inhaltliche Ausrichtung ebenso wie das Verhältnis zwischen Berater*in und Adressat*in bemängelt. Im Zuge dessen stellen Wissenschaftler*innen die Frage inwiefern durch diese Systematik Stigmatisierungen verstärkt würden (vgl. Freier 2016, S. 89).

### 3.1.2 Andere Formen der neoliberalen Aktivierung

Casemanagements greifen allerdings nicht zureichend bei langzeitarbeitslosen Menschen. Politiker*innen und Wissenschaftler*innen sprechen ihnen die dafür benötigte Alltagsstruktur, Selbstverantwortung und sozialen Fähigkeiten insofern ab, als dass sich für sie ein neuer Zweig der Aktivierungspolitik entwickelt hat. Dabei geht es um die so genannten *Maßnahmen sozialer Aktivierung*. Diese dienen nicht direkt der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern sollen zunächst dabei helfen, den/die Adressat*in in der Gesamtheit zu unterstützen und eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In der 2016 veröffentlichten Studie von Freier (vgl. 2016, S. 10ff.), werden Möglichkeiten der Aktivierung dargestellt und evaluiert. Dabei werden unter Anderem Unterstützungen für Menschen ohne festen Wohnsitz vorgestellt, es können beispielsweise Sportelemente oder Theaterworkshops als Teil der Maßnahmen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus gibt es Kurse zu Ernährung, Stressbewältigung, Haushaltsführung oder die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Betreuung. Letztendlich geht es um die Erfüllung ,,institutionenspezifischer, sozialer und sozialstaatlicher Funktionen‘‘. (Freier 2016, S. 10) Trotzdem ist nicht außer Acht zu lassen, dass der Indikator für das Gelingen der Aktivierung die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen ist. Sie steht

also nicht im Gegensatz zum Fallmanagement, sondern ist lediglich eine niederschwelligere Vorgehensweise.

Bei der Betrachtung in die Literatur fällt auf, dass Aktivierungspolitik zwar von Wissenschaftler*innen unterschiedlich verstanden bzw. definiert wird, doch alle sind sich in einem Punkt einig. Hilkert drückt diesen Umstand folgendermaßen aus: „[…] [es] fällt auf, dass sie schwerpunktmäßig auf das ökonomische Aktiv-Werden von Arbeitslosen und arbeitsfähigen Bedürftigen, auf die Betonung aktiver gegenüber passiver sozialstaatlicher Unterstützung und auf die Veränderung individueller Einstellungen und des individuellen Verhaltens der Betroffenen bezogen sind.“ (Hilkert 2016, S. 80). Eine mögliche Aktivierung hin zur politischen Veränderung steht dabei eher untergeordnet. Das heißt die strukturellen Rahmenbedingungen werden eher selten hinterfragt und kritisiert. Ebenso verhält es sich bei der Aktivierung in gemeinschaftlichen Organisationen. Oftmals fließen in die Aktivierung sowohl Workfare- als auch Empowerment-Ansätze mit ein. Letztere unterscheiden sich durch den inhaltlichen Ansatz, mit dem man mit Menschen arbeitet. Man möchte die Menschen dazu befähigen, sich selbst zu helfen, anstatt sie mit Sanktionen zu bestrafen, bzw. zu ,,erziehen‘‘. Emanzipatorisches Lernen, Reifeprozesse in Gang bringen und begleiten sowie die Entfaltung von Ressourcen, neuen Spielräumen, Fähigkeiten und Kompetenzen spielen dabei eine zentrale Rolle. Anders als der Workfare-Ansatz, kann diese Aktivierung auch in anderen Bereichen, wie der Familienarbeit, angewandt werden (vgl. Hilkert 2016, S. 80f.). Die Ausgestaltung der jeweiligen Ansätze wird von der neoliberalen Wohlfahrtsstaatlichkeit der unterschiedlichen Länder geregelt und je nach Gesetzeslage mehr oder weniger genutzt (vgl. Hilkert 2016, S. 81).

## 3.2 Institutionalisierte Hilfe als Lohnarbeit

An dieser Stelle folgt ein Exkurs, in dem Soziale Arbeit und ähnliche soziale Berufe (Erzieher*innen, Hebammen, Pflegepersonal usw.) als Arbeitsfeld beleuchtet werden soll. Dies dient zum einen der Verdeutlichung der Interessenskonflikte und Lebensbewältigungsschwierigkeiten, denen sich die sozialen Helfer*innen regelmäßig ausgesetzt sehen und das in großen Teilen faktisch auch sind. Zum anderen soll so die fortschreitende Ökonomisierung um einen weiteren Aspekt beleuchtet werden. Die meisten Menschen ergreifen einen der eben genannten Berufe, um dem Ideal des Helfens nachzugehen. Dieses Ideal wird unter anderem auch aus einer psychologischen Komponente gespeist. Hier soll nun auf die staatlichen und institutionellen Komponenten

näher eingegangen werden. Im Laufe der Jahre machen fast alle Helfer*innen und Sozialarbeiter*innen regelmäßig die Erfahrung, dass ihre Berufswahl weder zu einem guten und ausreichendem Einkommen beiträgt, noch die Adressat*innen und Patient*innen adäquat und gut behandelt werden. Dementsprechend entsteht ein antagonistisches Verhältnis zum Staat und seiner Sozialpolitik: Auf der einen Seite wird die bloße Existenz gelobt. Sozialarbeiter*innen sind auf ihn angewiesen: er stellt ihren Arbeitsplatz und/oder sie beziehen z.B. Kindergeld, Mutterschaftsurlaub, Elterngeld oder aufstockende Leistungen, gleichzeitig wird immer wieder Kritik laut, der Staat kümmere sich nicht genug um die Schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, sei ungerecht oder zu unsicher (vgl. Dillman, Schiffer-Nassarie 2018, S. 7).

Die fortlaufende Ökonomisierung der Sozialen Arbeit betrifft eben nicht nur die Adressat*innen sondern auch die Menschen, die im Sektor arbeiten. In der Sozialen Arbeit wird, anders als Beispielsweise in Fabriken, kein Mehrwert im ursprünglichen Sinne hergestellt, es geht vielmehr darum, Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen bzw. sie insofern wieder fit zu machen, dass sie dem gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies führt dazu, dass so wenig Geld wie möglich in die Soziale Arbeit investiert wird, um die Kosten möglichst gering zu halten – es lässt sich kein Mehrwert aus ihr akquirieren (vgl. Seithe 2012, S. 232ff.). Wenn Sozialarbeiter*innen, Gewerkschaften oder auch politische Personen nach einer größeren Anerkennung der Sozialen Arbeit fordern, in der Hoffnung, dies führe bspw. zu einer verbesserten Bezahlung der Arbeit, liegen sie dem Trugschluss auf, dass sich die Höhe der Bezahlung von Arbeit aus Anerkennung des Berufstandes speisen würde. Die prekäre Lage der Sozialen Arbeit beruht auf der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsweise und kann somit in den bestehenden Verhältnissen nur teilweise verändert werden (vgl. Zimmermann 2013, S. 177f.).

Der eben benannte Umstand sorgt dafür, dass Effektivität und Effizienz ständig verbessert werden sollen. Nach Seithe (2012, S. 142) bezeichnet Effektivität das Verhältnis vom definiertem zum erreichten Ziel (Zielerreichungsgrad), Effizienz bezieht sich auf den möglichst gering zuhaltenden Aufwand, mit dem dieses Ziel erreicht wird. Die gesamte Arbeit im sozialen Sektor wird diesen Prinzipien unterworfen, das heißt sie sind bei jeder Hilfemaßnahme auch automatisch Teilziele des erwünschten Endergebnis, unter dem sich andere Ziele einordnen müssen. Für die Sozialarbeiter*innen hat das tiefgreifende Folgen,

die nun kurz dargestellt werden sollen:

Viele Arbeitsverträge laufen mit einer begrenzten Stundenzahl, Vollzeit in 40 Stunden gehören in vielen Bereichen eher zur Ausnahme. Trotzdem erwarten die meisten Arbeitgeber*innen explizit, dass die Mitarbeiter*innen ‚freiwillig' und unbezahlt Überstunden machen, dies wird oft bereits beim Einstellungsgespräch deutlich gemacht, wenn subtile Fragen zur Arbeitseinstellung der Bewerber*innen gestellt werden. Oft müssen Arbeitgeber*innen dies aber nicht einmal fordern, da Überstunden allein aus dem Verantwortungsgefühl gegenüber der Adressat*innen heraus genommen werden. Außerdem werden die Arbeitsverträge oft flexibel gefasst, das heißt die Mitarbeiter*innen können sich nicht auf einen gleichbleibenden Lohn verlassen. Er variiert je nach tatsächlichem Arbeitsanfall, davon betroffen können zum Beispiel Familienhelfer*innen sein, die ,,zu wenig'' Fälle vom Jugendamt zugewiesen bekommen. Aufgrund der Finanzierungsmodelle vieler Projekte und Stellen sind Arbeitsverträge befristet. Das wirkt sich nicht nur auf die Arbeit mit Adressat*innen aus, sondern schneidet immens in das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter*innen ein. Ihre berufliche Zukunft ist stets ungewiss, sie können keine langfristigen finanzielle Planungen machen, etc.. Zudem fällt die Bezahlung häufig niedriger aus, da tarifliche Verträge seltener werden; viele Sozialarbeiter*innen arbeiten auf Honorarbasis oder in Werkverträgen und sind damit noch schlechter dran als Kolleg*innen. In besonderer Kritik steht der Umstand, dass mehr und mehr Sozialarbeiter*innen, die ein Bachelorstudium absolviert haben, in Ein-Euro-Jobs im sozialen Sektor angestellt werden. Auch Praktikant*innen leiden unter den schlechten Bedingungen. Ein Praktikum ist an den meisten Hochschulen Teil der Ausbildung, Studierende sind also darauf angewiesen, eines zu absolvieren, unabhängig von der Frage in welcher Weise sie dabei ausgebeutet werden. Bezahlte Praktikumsstellen sind eine umkämpfte Seltenheit, Einrichtungen planen fest mit einer weiteren, unbezahlten Arbeitskraft, die oft genauso viel Arbeitspensum und Verantwortung tragen müssen, wie die eingestellten, voll ausgebildeten Kolleg*innen (vgl. Seithe 2012, S. 151ff.).

Die Tatsache, dass vermehrt Mitarbeiter*innen auch Fundraising und Sponsoring betreiben müssen, um finanzielle Mittel aufzustocken bzw. ihren eignen Arbeitsplatz finanzieren zu können, raubt weitere (zeitliche) Ressourcen, die eigentlich so dringend für die Adressat*innen benötigt werden würden (vgl. Seithe 2012, S. 137).

All diese Gegebenheiten sorgen für eine fortschreitende Unzufriedenheit der Sozialarbeiter*innen, die sich auch auf ihre fachliche Qualität auswirken kann. Immenser Druck kann dazu führen, dass der Umgang mit Adressat*innen ungeduldiger, unausgeglichener und unüberlegter ausfällt, als es die fachlichen Standards vorsehen. Befristete Verträge erschweren die Kontinuität im Beziehungsaufbau, der langfristigen Begleitung und der damit einhergehenden Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Lern- und Veränderungsprozesse müssen sowohl bei Klient*innen als auch beim Fachpersonal schneller in Gang gebracht werden und können somit überfordernd sein (vgl. Seithe 2012, S. 134). Die Fallzahlen pro Berater*in/Helfer*in steigen in die Höhe, wodurch die Zeit noch knapper wird. In den stationären Einrichtungen werden Personalschlüssel reduziert, eine weitere Beschneidung der Beziehungsarbeit, die einen elementaren Teil Sozialer Arbeit ausmacht (vgl. Seithe 2012, S. 177f.).

So lange sich die Optimierung der Sozialen Arbeit zwar *auch* auf die fachlichen Standards bezieht, vor allem aber die ökonomischen Kosten- und Nutzenrechnungen im Vordergrund stehen, bedeutet das für die Sozialarbeiter*innen vor allem ein Erschwernis der täglichen Lohnarbeit. In diesem problematischen System, ist nachvollziehbar, dass die Arbeitenden kaum Kapazitäten haben, um sich selbst fachlich weiter zu bilden, genügend Ressourcen für Supervision oder Teambesprechungen zu generieren und auf diese Weise selbst am Hilfesystem zugrunde gehen können. Burnout Erkrankungen häufen sich gerade im sozialen Sektor in den letzten Jahren, da der Druck auf den einzelnen Mitarbeiter*innen zu groß ist und nicht kompensiert werden kann (vgl. Seithe 2012, S. 186).

Zusammenfassend soll an dieser Stelle deutlich heraus gehoben werden, dass es nicht ‚nur' die Adressat*innen Sozialer Arbeit sind, die unter der ökonomischen Umgestaltung leiden, sondern auch die Professionellen selbst. Wut, Ohnmachtsgefühle und Überforderung beeinflussen sowohl die Fachlichkeit als auch den privaten Alltag der Helfer*innen.

## 4. Zwischenfazit

In den letzten Kapiteln wurden die Verwaltungsziele der Sozialpolitik und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit erläutert. Dabei wurde z.B. das Fallmanagement als konkrete Methodik aufgeführt, es wurde aber auch deutlich, dass sich die Ökonomisierung auf den gesamten sozialen Sektor bezieht und die Tatsache, dass Menschen nach ökonomischen Leistungen bewertet werden, eine grundsätzliche

Ausrichtung des modernen Sozialstaates in Deutschland ist. Zusätzlich zu dieser staatlichen Erwartungshaltung gibt es verschiedene systemimmanente Komponenten, die das alltägliche Leben für Menschen zusätzlich erschweren. In dieser Arbeit wird in den folgenden Kapiteln ein besonderes Augenmerk auf die Menschen geworfen, die gesellschaftliche Abwertungen erfahren und deshalb Adressat*innen der Sozialen Arbeit sind. Zuerst findet eine Betrachtung von Menschen statt, die in Deutschland leben und von Armut betroffen sind. Darauf folgt eine Auseinandersetzung mit Rassismus, der in der Konkurrenzgesellschaft immer wieder politisch genutzt wird, um bestimmte Menschengruppen systematisch abzuwerten. Ebenso wichtig erscheint es im Gesamtzusammenhang einen Blick auf Frauen, Eltern und Familien zu werfen, da sich die Folgen der Neoliberalisierung auch an ihnen bemerkbar machen. Diese Menschengruppen sind alle auf der Suche nach Bewältigungsstrukturen, die zum Teil auch ungesund für das Individuum sein können. In diesem Momentum tritt die Soziale Arbeit dann wieder in den Vordergrund, um, wenn möglich, Unterstützung zu geben. Doch ist das überhaupt möglich, so lange Soziale Arbeit ein Teil der kontrollausführenden Staatsmacht ist, deren Ansprüche wiederum Teil der Abwertungen und Ausgrenzungen sind, die Menschen erfahren?

# 5. Exemplarische Ausführungen verschiedener sozialer Phänomene in der BRD

## 5.1 Menschen in Armut – zwischen Ressourcen und Notlagen

Die Lebensrealität von Menschen, welche Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen, welche Herausforderungen sie meistern und in welcher Art und Weise sie das tun, hängt nicht nur von der monetären Ausgangslage ab. Marx‘ Klassenverständnis ist für die heutige Zeit veraltet, da es bspw. Aspekte der Geschlechterrollen, (politischen) Partizipation oder migrantische Hintergründe nicht ausreichend beleuchtet. Deswegen wird im Folgenden versucht eine Theorie des sozialen Raumes mit Bezug auf Bourdieu darzustellen, um sich anschließend mit der Frage auseinander zu setzen, wie die sogenannte ,,Unterschicht‘‘ gesellschaftlich behandelt wird und an welchen Stellen die Soziale Arbeit wie agiert.

Bourdieu entwickelte die Theorie, dass Menschen neben dem ökonomischen Kapital auch über ein kulturelles Kapital, ein soziales Kapital und ein symbolisches Kapital verfügen (vgl. Zimmermann 2013, S. 201). Aus den vorausgegangenen Abschnitten lässt sich ermitteln, dass es sich bei ersterem um Besitz, Vermögen, Eigentum von Produktionsmitteln,

Sparvermögen und ähnlichem handelt. Das kulturelle Kapital umschließt die Gesamtheit des Wissens und der Fertigkeiten, die ein Mensch während seiner Sozialisation gewinnt. Dazu können z.B. Musizieren gehören oder auch der materielle Besitz von Kunstgütern. Darüber hinaus ist ein Teil dieses Kapitals das sogenannte institutionalisierte kulturelle Kapital, wozu Zertifikate, Zeugnisse und Abschlüsse gehören. Das soziale Kapital bezieht sich auf die Möglichkeit der Nutzung eines sozialen Netzwerkes auf familiärer, politischer, freundschaftlicher, institutionalisierte, schulischer, berufs- oder freizeitbezogener Ebene und ist somit auch Teil der gesellschaftlichen Teilhabe. (vgl. ebd., S. 201). Das symbolische Kapital ist nicht im engeren Sinne erwerbbar, bezieht es sich eher auf die Ablehnung, Wertschätzung und Anerkennung eines Menschen und seiner Kompetenzen, die das Individuum in unterschiedlichen Zusammenhängen erfährt. Diese unterschiedlichen Arten der Kapitale greifen ineinander, können sich ergänzen bzw. auch die Erschließung neuer Kapitale erleichtern oder erschweren (vgl. Zimmermann 2013, S. 202f.). Die Position im sozialen Raum erschließt sich daher über die Zeit, in der sich die Kapitale verändern, ineinander greifen bzw. das Fehlen einiger Kapitale durch andere kompensiert werden. Dabei spielen die spezifischen Machtverhältnisse, die Gruppenzugehörigkeiten und der Besitz gleichwertiger, aber unterschiedlicher Kapitale eine wichtige Rolle in der Frage, wer sich gesellschaftlich zu den ‚Gewinnern' oder den ‚Verlierern' zählt bzw. gezählt wird. Die Ausstattung der jeweiligen Kapitale beeinflusst Meinung, Verhalten, Einstellungen des Individuums im sozialen Raum.

> „Das Gesamt dieser Eigenschaften, die letztlich über konkrete Handlungsoptionen im sozialen Feld mitbestimmen, nennt Bourdieu *Habitus*. Er ist weder der Struktur der Kapitalien alleine, noch der jeweiligen Kultur zuzuordnen, sondern entsteht im Verlaufe der Lebensgeschichte als Konglomerat aller Faktoren und stellt somit ein Bindeglied zwischen den kulturellen Aspekten und den jeweiligen Kapitalstrukturen dar." (Zimmermann 2013, S. 203)

Gesellschaftliche Konflikte entstehen nicht nur auf Grundlage des ökonomischen Kapitals, sondern auch über die Auf- und Abwertung der anderen Formen des Kapitals durch Menschen(gruppen). Eine Form dieser Abwertung kann beispielsweise der Rassismus oder Sexismus sein. Das bedeutet, dass Menschen, im sozialen Agieren mit anderen ständig gespiegelt und bewertet werden.

Wir leben in einer Zeit, in der die Menschen dazu motiviert werden sollen über möglichst gute Abschlüsse und Qualifikationen das prekäre ökonomische Kapital zu kompensieren.

Es wird davon gesprochen, dass es statt einer finanziellen Umverteilung (die früher noch häufiger gefordert wurde) eine Chancengleichheit im Bildungssektor braucht, damit alle Menschen autonom beruflich erfolgreich sein können. Butterwegge greift diesbezüglich die Frage auf:

> „[…] weshalb ausgerechnet zu einer Zeit, in der das Geld aufgrund einer zunehmenden Ökonomisierung und Kommerzialisierung von Lebensbereichen wichtiger als früher, aber auch ungleicher denn je verteilt ist, seine Bedeutung für die Beteiligung der Bürger/innen am gesellschaftlichen Leben gesunken sein soll.“ (Butterwegge 2017, S. 147)

Diese Ansprüche stehen diametral im Gegensatz, wenn man bedenkt, dass immer mehr schulische und studentische Einrichtungen privatisiert werden, Weiterbildungen teilweise sehr teuer sind und Freizeitaktivitäten zugleich auch weiter kommerzialisiert werden. Der freie Zugang zu Lernmittel wird in Schulen immer weiter gekürzt, Studiengebühren schrecken Menschen entweder von einem Studium ab bzw. grenzen die Auswahl ein oder sie müssen sich verschulden, bevor sie überhaupt angefangen haben zu arbeiten. Bildung ist elementar, nicht nur für den beruflichen Werdegang, vor allem auch für das Erlernen von Autonomie, der Bewältigung des Alltags und der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Herausforderungen im Leben. Bildung hilft Menschen zu wachsen. Wenn diese Bildung nun aber auch nur zu einem Mittel wird, um später bessere Berufschancen zu haben, lernen die Kinder und Jugendlichen nicht mehr um des Lernens willen, sondern mit dem Druck später dieses Mittel für ein ‚erfolgreiches‘ Leben einsetzen zu müssen – sie haben kein anderes (vgl. Butterwegge 2017, S. 145ff.). Das Problem wird also nicht gelöst:

> „Was zum individuellen Aufstieg taugen mag, versagt als gesellschaftliches Patentrezept. Wenn alle Kinder mehr Bildung bekommen, konkurrieren sie um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze womöglich nur auf einem höheren intellektuellen Niveau, aber nicht mit besseren Chancen.“ (Butterwegge 2017, S. 148)

Forderungen, die Chancengleichheit im Bildungssektor sollen eine tatsächliche Umverteilung des finanziellen Kapitals ersetzen, anstatt eine ergänzende Maßnahme zu sein, kommen der Komplexität des Problems nicht nach. Armut wird also nicht alleine mit Bildung bekämpft und entsteht nicht alleine durch finanzielle Armut. Jeder Mensch bringt unterschiedlich gut ausgerüstete Kapitale mit, die im neoliberalen Staat aber alle dem Zweck der Lohnarbeit untergeordnet werden, wodurch die Menschen in eine Spirale aus Widersprüchen landen, die eben dazu führen, dass Menschen immer wieder das Gefühl bekommen, zu versagen – und unter diesem Druck sich selbst, ihre Kinder, ihre Familien

oder ihre Ressourcen aufgeben (vgl. Dillmann, Schiffer-Nassarie 2018, S. 149).

Im medialen Diskurs werden regelmäßig arme Menschen vorgestellt, bewertet und dadurch auch der gesellschaftliche Blick auf Armut geprägt. Der Umgang mit armen Menschen und vor allem die Art und Weise, wie über arme Menschen gesprochen wird, ist neoliberal geprägt und beeinflusst, in welcher Weise das Individuum sich selbst wahrnimmt. Dieser Aspekt ist für eine vertiefende Betrachtung des Armutsdiskurs erforderlich und wurde bereits am Rande erwähnt, kann allerdings nicht weiter ausgeführt werden, da die Schwerpunkte in dieser Arbeit auf anderen Aspekten liegen.

## 5.2 Rassismus als systematische Abwertung

Es gibt Menschen, die für ihre biographische Herkunft bzw. der ihrer Familien, ihre Hautfarbe, ihre ethnische Zugehörigkeit weltweit rassistisch diskriminiert werden. Dieser Umstand zeigt sich auch in Deutschland z.T. offensichtlich, wenn rechtsterroristische Anschläge oder physische Angriffe auf Menschen stattfinden. Oftmals erscheint der Rassismus aber auch unterschwelliger, was bedeutet, dass die Betroffenen kaum eine Chance haben, sich zu wehren bzw. Unterstützung zu bekommen. Soziale Arbeit beschäftigt sich inzwischen viel mit rassismuskritischer Theorie, versucht schwarze Menschen und People of Color (im Folgenden: PoC) zu unterstützen, ist in politischer Bildungsarbeit aktiv und hat sich in großen Teilen Thematiken wie Intersektionalität geöffnet. In Gesetzesbüchern wird in verschiedenen Bezügen von der Menschenwürde, dem Recht auf Unversehrtheit, und die Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, der Abstammung, der Hautfarbe, der Religion, Sprache (etc.) verboten (vgl. Grundgesetz 2020, Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 3).

Trotzdem beanstanden Politiker*innen, Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen und Privatpersonen, dass es einen institutionalisierten, systematischen Rassismus in der heutigen Gesellschaft gibt, der regelmäßig dazu benutzt wird, Menschen zu diskriminieren und zu verletzen. Davon sind vor allem auch Menschen betroffen, die vom Staat abhängig und damit der Willkür der Personen ausgeliefert sind, die im Namen des Staates handeln – das kann bei der Polizei anfangen, sich über Mitarbeiter*innen in Ämtern bis hin zu den Wirkungskreisen der Sozialen Arbeit ziehen (vgl. Liebscher, Remus u.A. 2014, S. 125ff.). Hinzu kommen die Erlebnisse im Alltag, in denen Menschen beschimpft, geächtet, diskriminiert, verbal und physisch verletzt werden. Das gesetzliche Verbot hält nicht, was

es erhoffen lässt. Warum das so sein könnte und wie Menschen, die Adressat*innen von Sozialer Arbeit sind, davon betroffen sein können, soll im Folgenden erörtert werden.

Magiros (vgl. 2017, S.109) beschreibt, dass Sozialarbeiter*innen diejenigen sind, die ständig Rassismen beobachten können. Sie arbeiten sowohl mit den Betroffenen als auch mit den Täter*innen und sehen so tagtäglich die Vielschichtigkeit der Problematik. In diesem Abschnitt liegt das Ziel nicht darin, die verschiedenen Theorien Sozialer Arbeit zur Thematik von Rassismus vorzustellen, sondern ein gesellschaftliches Bild zu beschreiben, mit dem die Soziale Arbeit in verschiedenen Kontexten umgehen muss. Daraus sollen Denkanstöße für Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit gegeben werden, die über eine Symptombehandlung hinaus gehen.

### 5.2.1 Der Rassismusbegriff

Es gibt diverse Theorien darüber, was Rasse und Rassismus eigentlich sind, wie die Historie der Begriffe aussieht und was das für das heutige Verständnis bedeutet. Hund (vgl. 2015, S. 6) hält in diesem Zusammenhang fest, dass das Bezeichnete sehr viel älter sei, als die Bezeichnung selbst. Das Phänomen hat also schon existiert, bevor es als solches benannt wurde. In dieser Arbeit wird nur insofern auf die Historie eingegangen, als dass versucht wird, eine Ausgangsbasis für die heutigen Umstände zu skizzieren. Deswegen ist es auch nicht möglich hier Rassismus in seiner Komplexität darzustellen. Anders als oft suggeriert lässt sich eine ‚Rasse' nie genau definieren, wissenschaftlich eindeutig beweisen bzw. einteilen. Somit können die Gene Einzelner bis hin zu der Menschheit als Rasse gemeint sein. Das sieht man beispielhaft an der Definition des Dudens: ,,Der Begriff Rasse gilt **aufgrund der willkürlichen Auswahl von Eigenschaften** [Hervorhebung der Verfasserin] heute als überholt." (Duden: Rasse, die (Internetquelle)) Dadurch gelingt es Menschen, die den rassenbezogenen Rassismus für ihre Belange nutzen, ihn universal anzuwenden und auf diese Weise ein plausibles Weltbild zu etablieren (vgl. Foroutan, Naika; Geulen, Christian u.A. 2018, S. 12f.). In den vergangenen Jahrhunderten waren rassistische Theorien immer wieder weit verbreitet, die sich teilweise auf Gene, auf den Sozialdarwinismus oder auf mehr oder weniger zum Fortschritt begabter Rassen beriefen (vgl. Hund 2015, S. 13f.).

Dass es Rassismus auch schon gab, bevor es den Begriff der ‚Rasse' gegeben hat, zeigt, „dass dessen Diskriminierungspotenzial einen kulturellen Kern hat, der sich auch im

Rassenbegriff wiederfindet.“ (Hund 2015, S. 9) So wurde ab dem 15. Jahrhundert der Rassenbegriff genutzt, um soziale Ungleichheiten zu verschleiern bzw. sie zu legitimieren (vgl. Hund 2015, S. 10f.). Ähnlich verhielt es sich nach der Krise des Feudalismus und der aufkommenden Geldwirtschaft, als der Adel seinen großen Besitz als Folge des edleren Blutes erklärte (vgl. ebd., S. 13f.). Grundsätzlich geht es darum, dass Menschen nach biologischen Merkmalen in hierarchische Kategorien eingeteilt werden. Den Menschen wird unterstellt, aufgrund dieser Merkmale sozial und kulturell minderwertiger zu sein, als andere Menschen, die dann wiederum als ‚Norm‘ bzw. das ‚Richtige‘ gelten.

> „Ein wesentlicher Grund für die Schaffung einer solchen Rangordnung sind ökonomische, materielle, kulturelle, intellektuelle und soziale Ressourcen, deren ungleiche Verteilung mit rassistischen Argumenten begründet, gerechtfertigt, kontrolliert und auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens durchgesetzt wird.“ (Auma 2018, S. 1)

Das wiederum bedeutet, dass Rassismus genutzt werden kann, um ungleiche Verteilungen zu legitimieren, weil sich schlicht auf das Argument der pseudonatürlichen Voraussetzungen und Grundlagen berufen werden kann. Nun gibt es aber auch Rassismen, die sich nicht nur auf biologische Merkmale beschränken, sondern auch innerhalb ethnischer Gruppe wirken können. Dabei wird mit Verweis auf Geschlecht, Nation oder Klasse ein sogenannter kulturalistischer Rassismus erkennbar, der sich nicht mehr nur auf äußerliche Merkmale bezieht, sondern das gesamte Spektrum des Menschseins (Mentalität, Sprache, Verhalten) abgreift (vgl. Hund 2015, S. 9ff.).

Viele Wissenschaftler*innen sehen Rassismus darüber hinaus als ein soziales Verhältnis an, weil „es dabei um ein soziales Verhältnis aus Mustern struktureller Beziehungen, herrschaftlicher Abhängigkeiten, kultureller Werte, ideologischer Rechtfertigungen und wechselseitigen Handels geht.“ (Hund 2015, S. 28) Das bedeutet, dass Menschen in Machtpositionen sich selbst als Weiß bezeichnen und das als Norm festlegen. Außerdem entspringt aus jeder Interaktion, in denen Menschen mit Rassismus konfrontiert sind, ein Verhalten der Betroffenen. Der Mensch wird mit seinem sozialen Verhalten und seinem kulturellen Hintergrund missachtet oder herabgewürdigt; trotzdem lösen sich die sozialen Zusammenhänge dadurch nicht auf. Autonomie von Schwarzen und PoC‘s (z.B. das Sprechen einer nicht-deutschen Sprache oder die Familienkonstellationen, die selbstständige Entscheidung ein Kopftuch zu tragen etc.) als falsch erachtet und wird als Zeichen mangelnder Entwicklungsfähigkeit ausgelegt (vgl. Hund 2015, S. 30f.). Ihre soziale

Identität wird nicht ernst genommen bzw. sie wird von Zuschreibungen übertreten. Die soziale Empathie wird immer kleiner, in dem Versuch bestimmte Menschengruppen als Feindbilder zu deklarieren (vgl. ebd., S. 31f.). Menschen grenzen sich gegen andere Menschengruppen ab, suchen dafür Gründe und wollen sich selbst in der Konkurrenzgesellschaft als mehrwertiger als andere darstellen. Dieses Phänomen zieht sich durch Klassengesellschaften und wird mal mehr und mal weniger zur Mode:

> „Der mit solch negativer Vergesellschaftung verbundene Hass kann Ausdruck der Wut (auf die einem selbst auferlegte Herrschaft), der Frustration (über eigene depravierte Lebensverhältnisse) oder der Sehnsucht (nach in den stereotypen Bildern der Anderen enthaltenen Elementen angeblich unentfremdeten Lebens) sein.“ (Hund 2015, S. 32f.)

In diesem sozialen Verhältnis ist es immer wieder auch auf individueller Ebene möglich, Grausamkeiten an anderen Menschen zu rechtfertigen und selbst zu vollführen.

Der moderne Rassismus wurde von Imperialismus, Kolonialismus und der Marktwirtschaft geprägt, indem er von sozialen, juristischen, behördlichen, politischen und ökonomischen Institutionen nachhaltig durchgesetzt wurde und wird. Magiros (2007, S. 111f.) erweitert diesen Gedanken um einen weiteren Aspekt, wenn sie mit Hilfe Foucaults darauf verweist, dass ab dem 18. Jahrhundert ein großes staatliches Interesse an dem gesunden Volkskörper entwickelt wurde. Institutionen begannen sich mit dem Körper des Individuums zu beschäftigen und ihn zu effektivieren, disziplinieren und zu dressieren (Schule, Gefängnisse, Kliniken), gleichzeitig wurden öffentliche Hygienemaßnahmen, Versicherungssysteme und Bevölkerungspolitiken etabliert, die ,,auf die Regelung, Verbesserung und Stärkung des biologischen, körperlichen Lebens der Menschen zielt.‘‘ (Magiros 2007, S. 113) So wurde eine ideologisierte Stärkung des Lebens vorangetrieben, deren Druck auf das Individuum verstärkend wirken kann, um somit das ‚körperlich falsche‘ zu suchen und dieses in Abgrenzung abzuwerten. Foucault beschreibt dies als ,,eine Normierungsmacht‘‘ (vgl. Magiros 2007, S. 112f.).

> ,,Wenn sich Politik generell als eine Art verallgemeinerte Medizin definiert, ist die Rationalität des Rassismus, die den Anderen oder den Gegner pathologisiert und sich selbst als handfeste Therapie anbietet, kein randständiges Phänomen.‘‘ (Magiros 2007, S. 112)

In der politischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit wurde besonders in den letzten fünf Jahren viel darüber diskutiert, wie Rechtspopulismus, Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit

voneinander abgegrenzt werden können bzw. ab wann es notwendig ist, das Verhalten eines Menschen als rassistisch zu bezeichnen. Dies scheint nicht zielführend, weil es sich um eine weitere Art der Symptombekämpfung oder der Ablenkung vom eigentlichen Gegenstand bedeutet, der nicht ernsthaft hinterfragt wird und dessen Ursprung nur vereinzelt genauer betrachtet wird. Die Frage sollte weniger sein, ab wann ein Menschen als rechts bezeichnet werden kann, sondern eher warum diese Art der Abgrenzungen und Abwertungen in unserer Gesellschaft so aktuell sind, woher das kommt und vor allem: ‚wer profitiert in welcher Weise davon?' (vgl. Auma 2018, S. 11). Erweiternd dazu weist Diefenbach (vgl. 2017, S.849) darauf hin, dass es bei der Betrachtung von Stigmatisierung, Fremdenhass, Stereotypisierung oder institutionelle Diskriminierung, weniger um die Betroffenen gehen sollte. Vielmehr sollte der Fokus auf den Phänomenen selbst liegen sollte, um eine tragfähige Diskursgrundlage zu etablieren.

Mit Rassismus gehen in den meisten Fällen verschiedene Forderungen einher, wie beispielsweise die, dass sich bestimmte Menschen in die Gesellschaft integrieren müssten. Besonders dann, wenn es um junge (männliche) Geflüchtete oder Migrant*innen geht, werden die Stimmen lauter, die sich in ihren Begründungen auf bereits beschriebenen kulturalisierende oder ethnisierende Zuschreibungen berufen, um auf diese Weise den Habitus abzuwerten. Auch hier gibt es ein Ideal, die ‚deutsche Leitkultur' (vgl. die Zeit: "Wir sind nicht Burka": Innenminister will deutsche Leitkultur. (Internetquelle)), die von Politiker*innen und Privatpersonen gepriesen wird, derer andere sich unterzuordnen haben. Für die Betroffenen entsteht ein Dilemma: auf der einen Seite werden sie als nicht zugehörig ausgegrenzt, während gleichzeitig die Forderung an sie gestellt wird, sie dürften sich nicht isolieren und müssten sich anpassen. Die Jugendlichen/jungen Erwachsen können gar nicht selbst entscheiden, ob sie sich wohl fühlen, ob sie sich geborgen und zuhause und als Teil einer Gesellschaft fühlen – sie sind abhängig von der Außenwahrnehmung, die gesamtgesellschaftlich gesehen bestimmt, wer dazu gehört und wer nicht (vgl. Geisen; Riegel 2009, S. 8). Welche Aspekte zu einer mehr oder weniger gelungenen Integration gehören, beschreiben Geisen und Riegel (vgl. 2009, S. 8ff.) ausführlich. Erkennbar wird aber auch da: Die Parameter sind oftmals neoliberalen Ursprungs, zielen auf die Nützlichkeit und Eignung eines Individuums für die deutsche Gesellschaft ab. Oftmals wird dabei vergessen, was in dieser Arbeit wiederholt dargelegt wurde, nämlich dass Partizipation eben nicht nur eine bloße Willenssache ist, sondern von

sozioökonomischen Bedingungen abhängt (vgl. Geisen; Riegel 2009, S. 9). All jene, die in der Wahrnehmung ihres Gegenübers nicht in das stereotypisierte Bild eines/r Deutschen Bürger*in passen, sind besonders schwer von diesem Umstand geprägt. Sie spüren im Alltag, in der Schule, im Studium, in beruflichen Kontexten oder auf dem Wohnungsmarkt ständig diverse Ausprägungen von Rassismus.

### 5.2.2 Soziale Arbeit und Rassismus

Soziale Arbeit ist nicht befreit von diesen systematischen Abwertungsmustern. In dem Moment, in dem sie auf Anordnung des neoliberalen Staates agiert, liegt ihr ein Gedanke zugrunde, der gefährlich sein kann. Wenn nämlich nach ‚Wert' und ‚Nutzen' eines Menschen gefragt wird, wird es immer Menschen geben, die diesem repressiven Ideal nicht gerecht werden (können) und Soziale Arbeit reproduziert dieses Gedankengut innerhalb ihrer Maßnahmen und Ziele ständig selbst. An dieser Stelle ist nun auch die klare Verwobenheit mit der vorangegangen Thematik erkennbar, da die Begrifflichkeiten mit denen arme Menschen in Deutschland belegt werden (‚Sozialschmarotzer' usw.) oftmals das gleiche Argumentationsmuster aufweisen (vgl. Magiros 2007, S. 114f.).

Melter (vgl. 2009, S. 107f.; S. 115) beschreibt, dass in einer Untersuchung, die er 2006 veröffentlichte, Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen zu Alltagsrassismus befragt wurden, der den im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe von ihnen betreuten Jugendlichen wiederfahren ist. Dabei sei aufgefallen, dass die Sozialarbeiter*innen die Jugendlichen selbst für die Diskriminierungen verantwortlich machten, die Geschehnisse minimierten bzw. es ablehnten darüber zu sprechen. Daran wird ein Teil der Problematik, die Soziale Arbeit im eigenen diskriminierenden und unprofessionellen Verhalten reproduziert, erkennbar. Melter (vgl. 2009, S. 123f.) abstrahiert daraus, dass die Sozialarbeitenden die eigene professionelle Verantwortung leugnen, sich bei der Interpretation von Rassismuserfahrungen als Deutsche angegriffen fühlen und die Notwendigkeit bestreiten, solche Erfahrungen in der Beratung zu thematisieren. Sie äußern im Betreuungskontext gegenüber den Jugendlichen nicht Kritik an Verhaltensweisen, wie es in einem Prozess des Lernens wichtig und gut sein kann, sondern nutzen genau die kulturalisierenden Argumentationsmuster, die bereits beschrieben wurden.

> ,,Die Nicht-Auseinandersetzung mit den Themen Rassismuserfahrungen […] ist innerhalb dieser Rahmenbedingungen für die PädagogInnen im Sinne einer Arbeitsersparnis und

> einer Konzentration auf bestehende Aufträge subjektiv funktional und entspricht den institutionellen Vorgaben.'' (Melter 2009, S. 126)

Wie bereits beschrieben, haben die Arbeitsumstände und -rahmenbedingungen in solchen Zusammenhängen also denkbar negative Auswirkungen, unter denen die Adressat*innen leiden. Der institutionalisierte Rassismus greift noch weiter. In Gesetzen, Verordnungen und (Zugangs-)Regelungen wird festgehalten, wer welches Recht auf den Aufenthalt in Deutschland, Arbeit, auf finanzielle und psychosoziale Unterstützung und auf Bildung hat. Somit wird auch auf nationaler Ebene entschieden, wer in welchen Gesellschaften dazu gehört und wer nicht (vgl. Melter 2009, S. 111).

Bei der Betrachtung der Argumentationsmuster des kulturalistischen oder biologistischen Rassismus fällt auf, wie viele Politiker*innen in Reden, in Interviews und Parteiprogrammen ein ähnliches oder gleiches pseudowissenschaftliches Muster nutzen, um systematisch Menschen abzuwerten. Beispiele dafür gibt es mehr als genug, beginnend bei Thilo Sarrazin, der mehrere Bestseller veröffentlicht hat (vgl. Bukow, Cudak 2017, S. 388f.) oder Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer (vgl. Thorwarth 2020 (Internetquelle)) bis hin zu Horst Seehofer (vgl. Frankfurter Allgemeine 2018 (Internetquelle)) um nur die populärsten Beispiele (außerhalb der AfD) zu benennen. Erweiternd dazu halten Bukow und Cudak (vgl. 2017, S. 401) fest, dass auch in Behörden Rassismus reproduziert und verfestigt wird, wie man beispielsweise am Umgang mit ‚Problemvierteln' sieht.

Abschließend sollte, um die Präsenz von Rassismus im Kontext Sozialer Arbeit weiter zu vertiefen, auf die Inhalte Yeboahs (vgl. 2017, S. 146f.) verwiesen werden, die sich in einer Veröffentlichung mit der Fragestellung auseinandergesetzt hat, wie sich Rassismen auf die psychische Gesundheit der Betroffenen auswirken kann. Obwohl Rassismus ein Teil der strukturellen Ordnung in Deutschland ist, wird die Thematik im Forschungsfeld der psychischen Gesundheit im Alltag oder bei Diagnoseverfahren kaum beachtet. Gleichzeitig wird Migration häufig pathologisiert und als Grund für schlechte Gesundheitszustände angesehen oder die Ursachen werden in kulturellen Gründen als unüberwindbare Unterschiede gesucht. Psychosoziale Belastungen, die Trennung von Familienangehörigen, (ausländer)rechtliche Rahmenbedingungen oder (non)verbale Diskriminierungen, Beleidigungen und Kränkungen werden kaum in den Beratungs- oder Therapiekontext einbezogen (vgl. Yeboah 2017, S. 146f.).

Yeboah (vgl. 2017, S.146f.) beschreibt, mit Bezug auf die entsprechenden Quellen, dass ständig widerfahrener Rassismus zu einem Typ-II-Traumata nach Terr werden kann, welches sich in selbstverletzendem Verhalten, Substanzmissbrauch oder im Suizid zeigen kann.

> „Die Erfahrung der Ausgrenzung bewirkt auf der körperlichen Ebene, dass bestimmte Gene aktiviert und/oder abgeschaltet werden, so dass Zellen zugrunde gehen. Systematischer sozialer Ausschluss von Schwarzen und PoC bedeutet, dass chronische biologische Selbstzerstörungsprogramme in den Körperorganen von Schwarzen und PoC systematisch aktiviert werden.'' (Yeboah 2017, S. 147, S. 148)

Auch die Zusammenhänge von Stress und Rassismus werden dargelegt. Dabei wird deutlich, dass durch ständige Diskriminierungserfahrungen die Stressreaktionen hervorgerufen werden, die langfristig zu Angststörungen und Depressionen führen können. Menschen, die unter solchem Druck stehen, werden häufig wiederum zu Adressat*innen der Sozialen Arbeit, die an solcher Stelle unterstützend unter die Arme greifen sollte. Es gibt Studien, die aber belegen ,,dass ihre Erfahrungen und Erwartungen von rassistischer Fehlbehandlung durch die psychosozialen Dienste die Schlüsselfaktoren sind, die sie von einer frühzeitigen ärztlichen Vorstellung bei psychischen Beschwerden abschrecken." (Yeboah 2017, S. 151) Aus dieser berechtigten Angst heraus, werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht genutzt, was schlussendlich schwere Konsequenzen für jedes Individuum nach sich ziehen kann.

Abschließend soll in diesem Kapitel, mit Verweis auf das nächste Kapitel, darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Energieverbrauch, den das Individuum aufwendet, um sich gegen die verschiedenen Formen des Rassismus zu schützen, an anderen Stellen, wie Sport, Schule, Familie, Studium etc. energetische Defizite mit sich bringen kann. Dieses ‚Versagen' wird im neoliberalen Staat zu einem persönliches konstruiert und kann auf die Weise wieder gegen das Individuum genutzt werden – im Zweifelsfall mit einer rassistischen Begründung (vgl. Yeboah 2017, S. 153).

## 5.3 Eine feministische Perspektive

Die feministische Kritik des Sozialstaates bezieht sich nicht nur auf seine Neoliberalisierung, sondern entwickelte sich bereits früher (vgl. Butterwegge 2018, S. 89). Frauen beanstandeten, dass der Wohlfahrtsstaat nicht geschlechtsneutral sei, sondern Frauen auf vielfältige Weise (mittelbar) benachteilige. Um die Jahrhundertwende lautete eine beispielhafte Kritik von Ute Gerhard, dass der Staat Frauen zwar formal gleichstelle, die Lebensrealität der Frauen aber noch unsicherer und von sozialen Ungleichheiten geprägt sei, als die der Männer (vgl. Gerhard 1997, S. 172f.). Darauf beruht die Annahme, dass auch der Sozialstaat die patriarchalischen Herrschaftsverhältnisse zum einen reproduziert, aber auch verfestigt, da Männer in diesem System auf Kosten der Frauen profitieren (vgl. Butterwegge 2018, S. 89f.). Eine andere wichtige Schlussfolgerung, die Gerhard (1997, S. 173) schon damals äußerste war, dass „überall da, wo die Beteiligung an der Erwerbstätigkeit sowie das erzielte Lohneinkommen zum Anknüpfungspunkt und zur Meßlatte [sic!] sozialer Rechte und materieller Ansprüche gemacht wird, […] Frauen aufgrund der bestehenden Arbeitsteilung notwendigerweise den Kürzeren ziehen.“ Das damalig häufigste Lebensmodell von Ehepaaren war, dass der Mann einer Lohnarbeit nachging, während sich die Frauen um Haushalt und Kinder kümmerten. Sie erledigten die sogenannte Care-Arbeit, die unbezahlt ist und somit zu einer geringeren Rente führte. Durch diese wiederum entstand eine Altersarmut, von der viele Frauen betroffen waren und durch den Fortbestand des Lebensmodells bis heute und in Zukunft betroffen sein werden (vgl. Lewicki, Wigger, S. 462ff. (Internetquelle) oder Suhr, 2019 (Internetquelle)).

Seit lauterwerden der Kritik gibt es sowohl zahlreiche internationale und transdisziplinäre Forschungen zu der Geschlechterfrage innerhalb des Sozialstaates als auch verschiedene (politische) Aktivist*innen und Journalist*innen, die sich regelmäßig zu diesen Thematiken äußern. Einige Aspekte dieser Kritik sollen hier vorgestellt werden, wobei sich immer auch Bezüge zu vorangegangenen Kapiteln finden lassen, da sich die Komplexität der Thematik aus vielen Aspekten ergibt. Mit dieser feministischen Perspektive sollen sowohl Frauen im Besonderen, aber auch die eng verwobenen Ansprüche an sie als Mutter bzw. Berufstätige herausgestellt werden. Dabei kann es allerdings, um ganzheitlich zu argumentieren, nicht nur um die Frauen gehen, da sich diese in den meisten Fällen in einer, wie auch immer gearteten Familienkonstellation befinden, sondern eben auch um die Partner*innen,

Ehemänner und Väter, die in der zunehmenden Reflektion der eignen familieninternen Rolle, zunehmend traditionelle Rollenbilder hinterfragen.

Einen dieser Aspekte greift Tazi-Preve (vgl. 2018, S. 9f.) in einem Artikel auf, in dem sie beschreibt, dass viele Menschen in den aktuellen Familienverhältnissen Traumatisierungen, psychische, physische oder sexualisierte Gewalt erleben, die sich wiederum in Depressionen, Suchtverhalten oder Aggressionen im Kindesalter und dem späteren Leben zeigen können. Teilweise können Verhaltens- und Krankheitsmuster über Generationen hinweg Familien prägen, die deswegen immer wieder zu Adressat*innen von Sozialarbeiter*innen, Psychotherapeut*innen oder dem Jugendamt werden. Tazi-Preve sieht dafür verschieden Gründe, wobei die ökonomischen Machtverhältnisse dabei eine zentrale Rolle spielen (vgl. Tazi-Preve 2018, S. 10f.). Sie geht zunächst auf psychologische Komponenten ein, die sicher nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wenn verstanden werden möchte, weshalb in so vielen Familien keine Idylle, sondern narzisstische Verletzungen, Verunsicherungen oder ungenügende Wertschätzung ‚herrschen', die für diese Arbeit allerdings an zweiter Stelle stehen. Hier soll mehr in den Blick genommen werden, dass die (Klein-)Familie als Ideal sich auch deshalb einer solchen Zustimmung, trotz offensichtlicher Problematiken in ihr, erfreut, weil Menschen in wirtschaftlich unsicheren Zeiten eine Art Anker suchen, wodurch ökonomische und patriarchalische Hierarchien ständig reproduziert werden (vgl. Tazi-Preve 2018, S. 11f.). Die ‚Lösung' ist also gar keine, sondern tatsächlich eine Fortführung des Systems.

Das starre Bild der normativen Familienstruktur wird in der Öffentlichkeit weiterhin verbreitet, wodurch Normen und Ideale weiter getragen werden bzw. von der Gegenseite in die Kritik genommen werden. Auch in die Familie hat die Neoliberalisierung Einzug genommen, manche bürgerlichen Feminist*innen begegnen damit z.B. einer Forderung nach Frauenquoten oder einer besseren Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf. Andere, konservativere, z.T. rechte und antifeministische Parteien und Privatpersonen fordern eine Zurückbesinnung auf das konservative Modell, in dem die Frau zuhause bleibt und sich dort um die Care-Arbeit kümmert (vgl.: AfD Wahlprogramm: 03. Familie - Familien mit Kindern sind das Fundament unserer Gesellschaft) - eher selten wird die Wirtschaftsweise, der Neoliberalismus selbst, seine Regeln und seine Auswirkungen hinterfragt. Auf diese Weise

werden die Diskussionen zu Symptombekämpfungen, die Herrschafts- und Gewaltverhältnisse kaum ernsthaft hinterfragen.

Da in der heutigen Gesellschaft die heterosexuelle Ehegemeinschaft (plus Kind(er)) nach wie vor die anzustrebende Norm darstellen, die an dieser Stelle kritisiert werden soll, wird im folgenden Abschnitt vor allem von diesem Lebensentwurf gesprochen. Es ist nicht in Frage zu stellen, dass auch gleichgeschlechtliche Partner*innen in ähnlich normativen Verhältnissen leben, da sie zum einen eben auch eine Kleinfamilie darstellen, zum anderen aber noch mit zusätzlichen Stigmatisierungen und Diskriminierungen kämpfen müssen.

### 5.3.1 Die (Klein-)Familie als Ort der Reproduktion von Arbeitskraft

Frauen werden im aktuellen Wirtschaftsverhältnis immer wieder zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Das fängt damit an, dass Frauen in ihrem Reproduktions(un)willen beschnitten werden, indem sowohl eine (moralische) Tabuisierung als auch reelle Veränderungen an Gesetzen zu Schwangerschaftsabbrüchen vorgenommen werden. Aktuelles Beispiel hierfür sind die anhaltenden Proteste in Polen, die sich gegen eine Verschärfung des Abtreibungsverbotes wehren (vgl. Mediale Berichte wie bspw. Tagesschau: Abtreibungsverbot in Polen. Zehntausende protestieren in Warschau. 30.10.2020).

Wenn Frauen keiner Lohnarbeit nachgehen, gelten sie als veraltet, müssen sich mit dem Klischee der ‚dummen Hausfrau' auseinandersetzen, die von der wahren Welt und Politik keine Ahnung hätte. Hinzu kommt dann immer wieder auch der Vorwurf, sie seien faul und würden dem Staat auf der Tasche liegen. Dieser Vorwurf trifft in besonderer Stärke auf Schwarze Frauen oder Women of Color, die eine migrantische Familiengeschichte haben (vgl. Tazi-Preve 2018, S. 49f.). Problematisch kann an diesem Lebensentwurf die Abhängigkeit vom ‚Hauptverdiener' sein, wenn man bedenkt, dass lebenslanges Eheglück doch eher die Ausnahmen darstellen. Auf der anderen Seite reichen Teilzeitbeschäftigungen zumeist nicht aus, um den gesamten Lebensunterhalt zu bestreiten, sobald Kinder im Haushalt leben. Erneut sind Frauen abhängig vom Partner oder dem Staat, der ihnen unter die Arme greift. Sollten sie sich nun entscheiden neben der Care-Arbeit einer Vollzeitstelle nachzugehen, bedeutet das in den meisten Fällen, dass sich die Überforderungsmomente häufen, da die Anforderungen an die Einzelperson ins Unermessliche steigen. Da diese Problematiken in der breiten Öffentlichkeit aber auch im

Privaten meist eher totgeschwiegen werden, entsteht auch auf diesem Weg eine weitere Individualisierung, die häufig in Konkurrenzverhalten mündet. Frei nach dem Motto ‚Ich bin eine bessere Mutter oder Karrierefrau, weil…' (vgl. Tazi-Perev 2018, S. 47ff.).

Viele Menschen halten das traditionelle Familienmodell für unmodern und versuchen in den ökonomischen Begebenheiten neue Wege zu bestreiten, wie Familie gelebt werden kann. Haller (vgl. 2018, S. 128) untersuchte dazu 2018 die Wirkungen von familienpolitischen gesetzlichen Veränderungen auf die Arbeitsteilung in heterosexuellen Paarbeziehungen, die kürzlich Eltern wurden, in der sie zunächst feststellte, welche Steuerungsziele in den Maßnahmen der Politik zu erkennen sind und wie sich diese realpolitisch auf die Rollen- und Arbeitsverteilung auswirken. Dabei wurde auffällig, dass die Forcierung darin zu liegen scheint, beide Elternteile möglichst schnell in den Arbeitsmarkt (wieder-)einzugliedern, indem z.B. Teile der haushaltsnahen Tätigkeiten in Wertform umgewandelt wurden und werden. „Damit werden neue Arbeitsbereiche erschlossen, die die für kapitalistische Wirtschaftsweisen elementare Wachstumsdynamik vorantreiben." (Haller 2018, S. 223)

Auch die ‚subsidiäre Verweisung der Familienangehörigen aufeinander', also die Gesetzesregelungen zur Bedarfsgemeinschaft, führt dazu, dass die nicht lohnarbeitende Person im Haushalt noch stärker auf den/die Partner*in angewiesen ist, wodurch letztendlich angeregt werden soll, dass die betroffene Person sich schneller wieder in den Arbeitsmarkt eingliedert. Ähnlich lassen sich die Maßnahmen zur Vermehrung von Einrichtungen zur Kindertagespflege, die dann aber vorrangig für bestimmte (eventuell alleinstehende Elternteile, bzw. arbeitende, keine Sozialleistungen erhaltenden) Familien gedacht sind, interpretieren (vgl. Haller 2018, S. 130f.). Aus diesen Untersuchungen werden mehrere Konsequenzen der Familienpolitik der letzten 15 Jahre deutlich. Die Handlungsräume in der Ausgestaltung der Arbeitsteilung hängt stark davon ab, wie hoch das Einkommen ist. So haben Eltern mit einem kleineren Einkommen sehr viel weniger Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Ressourcen auf die sie zurück greifen können, während Familien mit hohem Einkommen eine gewachsene Bandbreite an Möglichkeiten bereit stehen, ,,die wohlfahrtsstaatlich flankiert werden". (Haller 2018, S. 138) Auch Mütter und Väter sind bei dem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt mit den Ansprüchen der Agenda 2010 konfrontiert, wenn es um Zumutbarkeit (in vorherigen Kapitel bereits ausgeführt)

geht. Sozialarbeiter*innen regulieren bzw. greifen damit auch in die paarinterne Arbeitsteilung ein. Letztendlich kommt sie zu dem Schluss, dass die Neujustierungen der Politik kaum etwas an den Arbeitsteilungen ändern: Die meisten Paare entschieden sich für die traditionelle Rollenaufteilung – Mutter bleibt Zuhause, Vater arbeitet – nicht aus ideologischer Sichtweise, sondern aus dem ökonomischen Gesichtspunkt heraus, dass die Väter in den meisten Fällen mehr verdienen und sie sich eine Umkehrung oder ein geteiltes Modell nicht *leisten* können (vgl. Haller 2018, S. 224ff.).

Die materiellen Notwendigkeiten beschneiden auf diese Weise eine freie Entscheidung, worunter sowohl Väter als auch Mütter leiden, da beide das Gefühl haben, etwas zu verpassen. Bei der Mutter sind es die Karrierechancen und ein Teil der Autonomie, beim Vater die Sorge das Kind nicht aufwachsen zu sehen und somit keine (starke) Bindung zu dem Kind zu entwickeln (vgl. Haller 2018, S. 226ff.). Elternschaft im Kapitalismus ist ein Thema, das hier nur im Ansatz behandelt werden kann und das sich aus vielen Komponenten speist. Nichtsdestotrotz sollte an dieser Stelle herausgestellt werden, dass es bestimmte Schwierigkeiten gibt mit denen übergreifend alle Familien konfrontiert werden, die nicht über ein sehr hohes Einkommen verfügen. Diese können zu Streit und Verletzungen in der Familie führen und/oder oftmals Frauen besonders schlechte Optionen bieten.

Grundsätzlich sind das Gedanken mit denen sich alle Sozialarbeiter*innen früher oder später auseinandersetzen müssen, wenn bedacht wird, dass die meisten Adressat*innen nicht so viele monetären Mittel haben, wie sie eigentlich bräuchten, um eine Familiengestaltung liebevoll, wertschätzend und umfassend möglich zu machen. Daraus soll auf keinen Fall der Schluss entstehen, dass alle ‚armen' Familien unglücklich sind (siehe vorheriges Kapitel), Tazi-Preve schildert es eindrücklich, wenn sie schreibt:

> „Wie in einer kürzlich erschienenen israelischen Studie […] gezeigt wird, lieben Mütter ihre Kinder ohne jeden Zweifel, aber sie hassen die Umstände der Mutterschaft. Ständig bedürftige Kinder treiben Mütter in verzweifelte und aggressive Reaktionen und überlastete, ungeduldige Mütter erzeugen frustrierte und aggressive Kinder. […] Die Kleinfamilie stellt damit nicht nur die Basis der Ökonomie dar, […] sie ist auch der Ursprung der mentalen Zurichtung des Menschen." (Tazi-Preve 2018, S. 48)

## 6. Wie kann eine gelingende Soziale Arbeit aussehen? – Ein Plädoyer

In den letzten Kapiteln wurde ausführlich dargestellt wie komplex die Zusammenhänge sind, auf denen Soziale Arbeit beruht, welche Auswirkungen die Neoliberalisierung auf die Soziale Arbeit hat und welche Widersprüche es innerhalb der Profession gibt. Nun bleibt die Frage: wie kann Soziale Arbeit reagieren? Wie kann sie Menschen unterstützen, die aufgrund ihrer Klasse, ihrer Herkunft oder Hautfarbe oder wegen des Geschlechts diskriminiert werden? Diese Fragen werden nie zur Gänze beantwortet werden können, das wurde im Verlauf dieser Arbeit ersichtlich. Die Aspekte, die hinterfragt wurden, sind vielfältig und vor allem auch vielschichtig. Trotzdem gibt es Überlegungen und Gedanken, die Impulse dafür setzen können, dass die Soziale Arbeit nicht nur ein bloßer Verwaltungsakt von Armut und den damit einhergehenden Problematiken wird bzw. bleibt, sondern Menschen dazu befähigt ein Leben zu führen, in dem sie sich wohl fühlen, gesellschaftlich keine dauerhaften Abwertungen erfahren und auf ein Unterstützungsangebot aus sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen zählen können.

Es wurde vermehrt darauf aufmerksam gemacht, dass sich der neoliberale Umbau im Sozialstaat darauf auswirkt, welche Aufgaben und Ziele der Sozialen Arbeit zuteilwerden. Die immanenten Menschenbilder werden institutionalisiert, reproduziert und verfestigt. Das heißt eine kritische Soziale Arbeit muss sich im Neoliberalismus auch kritisch mit den Institutionen, deren Maßnahmen und Zielen auseinandersetzen. Sozialarbeiter*innen sollten sich schon in Hochschulen und Universitäten mit kritischen Fragen konfrontieren, um so selbst eine klare (politische) Position einnehmen zu können, die sich z.B. auch darin zeigen könnte, dass man Dozierende (oder andere hierarchisch über einem stehende Personen) inhaltlich in Frage stellen darf, um so eine Diskussion und Auseinandersetzungen mit Menschenbildern, Inhalten und Zielen der Sozialen Arbeit in Gang zu bringen. Sozialarbeiter*innen müssen sich trauen dürfen, unangenehme Fragen zu stellen, mutig neue Denkweisen in Institutionen und an Adressat*innen heranzutragen und auf diesem Wege in dem Sinne radikal zu werden, dass Arbeitsinhalte nicht mehr einfach nur unhinterfragt akzeptiert und ausgeführt werden. Anders formuliert: die Problemlagen sollten nicht länger individualisiert werden; stattdessen sollten die Hilfemaßnahmen konsequent an die Adressat*innen angelegt sein. Das gilt vor allem auch dann, wenn es

darum geht, Menschen zu unterstützen, die sich finanziell in Notlagen befinden. Ihr Habitus muss ernst genommen werden und die Bedürfnisse der Personen sollten nicht ständig den ökonomischen Interessen untergeordnet werden.

Zusätzlich müssen in diesem Rahmen die rassistischen und sexistischen Denkmuster und Dominanzformen sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als in individuellen Diskursen hinterfragt werden, um Schwarzen Menschen und PoC ein nachhaltiges Hilfsangebot bieten zu können, in denen sie einer Validierung ihrer Erfahrungen und ihrer Gefühle, die gegenseitige Wahrnehmung und Anerkennung erleben sowie einer differenzierten Wahrnehmung ihrer Probleme begegnen. Dafür müssen sich besonders, aber nicht nur, weiße Sozialarbeiter*innen mit den eignen Prägungen eines rassistischen Systems auseinandersetzen, um für diese Art der Gewalt sensibilisiert zu werden. Dafür reichen keine sogenannten ‚interkulturellen Öffnungen' aus, denn auch diese basieren auf der Konstruktion des ‚Anderen'.

> „Empfehlenswert wäre ein Konzept, das vom Gesamtkollektiv ausgeht und eine gezielte Analyse der strukturellen, institutionellen und individuellen Gründe für den Ausschluss der Bevölkerungsgruppen erlaubt […]" (Yeboah 2017, S. 158)

Dies gilt besonders auch dann, wenn die Verschränkungen mit z.B. Klassismus oder Sexismus offen gelegt und bearbeitet werden sollen. Unreflektierte Vorurteile widersprechen den fachlichen Standards der Sozialen Arbeit und sind in der Arbeit mit Menschen nicht tragbar. Sozialarbeiter*innen sollten dahingehend nicht ihre Verantwortung leugnen; dies gilt besonders auch für all jene Institutionen, die nach wie vor nur wenige bis keine Konzepte, Sensibilisierungen, Fortbildungen und fachlichen Austausch bezüglich der ausschließenden Elemente einer Gesellschaft zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollte politische Bildung und Diskussion insoweit Teil eines Hilfeprozesses sein, als dass dadurch Transparenz entsteht, welche hierarchischen und ökonomischen sowie sozialpolitischen Rahmenbedingungen die individuellen Ausgangslagen der Adressat*innen bedingen und beeinflussen, um so langfristig Menschen auch auf Ebenen der politischen Handlungsmöglichkeiten den Rücken stärken zu können.

> „Es ist die Frage, ob die Soziale Arbeit sich als eine mögliche Gegeninstanz gegen Formen von Alltagsrassismus und den neoliberalen Umbau der Gesellschaft versteht oder ob sie nur einen Beitrag zur 'humanen' Abfederung von Ausgrenzungspraxen und deren Nebenwirkungen leisten will." (Melter 2009, S. 126)

# 7. Fazit

Wie in dieser Bachelorthesis gezeigt wurde, sind große Teile der Gesellschaft von der Neoliberalisierung des Wirtschaftssystems und der Verflechtung der Sozialen Arbeit betroffen. Nicht nur die Adressat*innen sondern auch die Sozialarbeiter*innen erleben die negativen Auswirkungen jeden Tag. Die Symptome dieser Auswirkungen werden zwar thematisiert und insofern behandelt, als dass auf individueller Ebene versucht wird, den Menschen wieder in das System einzugliedern. Es fehlt allerdings eine fachübergreifende Auseinandersetzung mit den politischen Rahmenbedingungen und Strukturen. Soziale Arbeit kann helfen – aber nur dann nachhaltig, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen verändern. Die fortschreitende gesamtgesellschaftliche Neoliberalisierung müsste gebremst werden, um Soziale Arbeit nicht zu einem bloßen Mittel der Kontrolle und des ‚Förderns' werden zu lassen. Viele Hilfsangebote beinhalten, arbeitsfeldübergreifend, vorformulierte Ziele, die die Adressat*innen in der individuellen Lebensgestaltung beschneiden können und somit nur bedingt sinnvoll sind. Jeder Ansatz, jede Theorie und Methode muss nach und nach auf den Prüfstand gestellt werden, um einen noch breiteren Überblick in die verschiedenen systemimmanenten Diskriminierungsformen zu bekommen und diese zu hinterfragen. Die Vielschichtigkeit der diversen Themenkomplexe wurde dargestellt, kann in dieser Thesis aber nicht zu Gänze diskutiert werden. Es wäre dementsprechend wichtig, jede/n einzelne Mitarbeiter*in zu sensibilisieren und eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der Sozialen Arbeit in Gang zu bringen. Dabei erscheint es sinnvoll, den großen Sektor der sozialen Tätigkeiten miteinzubeziehen, um einen ganzheitlichen Ansatz durchzusetzen und die fortlaufende Ökonomisierung auch bspw. in Krankenhäusern und Schulen kritisch zu hinterfragen. Soziale Arbeit kann nur so gut sein, wie das bestehende System. Deswegen sollte Systemkritik ein essentieller Bestandteil der Ausbildungen, Fortbildungen, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit sein.

# Quellenverzeichnis

## Literatur

Auma, Maisha-Maureen: Rassismus: Eine Definition für die Alltagspraxis. Berlin 2018.

Bukow, Wolf-Dietrich; Cudak, Karin: Zur Entwicklung von institutionellem Rassismus: Rassistische Routinen in der kommunalen Praxis. In: Fereidooni, Karim; El, Mera (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden 2017. S. 386-402

Butterwegge, Christoph: Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik. In: Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf: Kritik des Neoliberalismus. 3. Auflage. Wiesbaden 2017. S. 123-200

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates. 6., aktualisierte Auflage. Wiesbaden 2018.

Diefenbach, Heike: Rassismus und Rassismuskritik: Kritische Anmerkungen zum neuen Rassismusdiskurs in der deutschsprachigen Öffentlichkeit und Sozialwissenschaft. In: Fereidooni, Karim; El, Mera (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden 2017. S. 837-854

Dillmann, Renate; Schiffer-Nasserie: Der soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung. Ökonomische Grundlagen. Politische Maßnahmen. Historische Etappen. Hamburg 2018.

Foroutan, Naika; Geulen, Christian; Illmer, Susanne; Vogel, Klaus; Wernsing, Susanne: Das Phantom „Rasse“. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus. Eine Einleitung. In: (Hrsg.) Foroutan, Naika; Geulen, Christian; Illmer, Susanne; Vogel, Klaus; Wernsing, Susanne: Das Phantom „Rasse“. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus. Bonn 2018. S. 9-19

Freier, Carolin: Soziale Aktivierung von Arbeitslosen? Praktiken und Deutungen eines neuen Arbeitsmarktinstruments. Bielefeld 2016.

Geisen, Thomas; Riegel, Christine: Jugendliche MigrantInnen im Spannungsfeld von Partizipation und Ausgrenzung – eine Einführung. In: (Hrsg.) Geisen, Thomas; Riegel, Christine: Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden 2009. S. 7-29

Gerhard, Ute: Die soziale Unsicherheit weiblicher Lebenslagen: Perspektiven einer feministischen Sozialpolitikanalyse. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften. Münster, Aschaffendorf 1997. S. 172-191

Haller, Lisa Yashodhara: Elternschaft im Kapitalismus. Staatliche Einflussfaktoren auf die Arbeitsteilung junger Eltern. Frankfurt, New York 2018 In: (Hrsg.) Kerner, Ina; Klinger, Cornelia; Kreisky, Eva; Maihofer, Andrea; Sauer, Birgit: Reihe >>Politik der Geschlechterverhältnisse<<. Band 57.

Hilkert, Bernhard: Arbeitsverwaltung und Selbsthilfe im aktivierenden Sozialstaat. Fallstudien zur personenbezogenen Unterstützung arbeitsfähiger Bedürftiger. Wiesbaden 2016.

Hund, Wolf D.: Rassismus. Bielefeld 2015.

Liebscher, Doris; Remus, Juana; Bartel, Daniel: Rassismus vor Gericht: Ist Justitia weiß? In: (Hrsg.) Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen, Kulturbüro Sachsen e.V. und Antidiskriminierungsbüro Sachsen: Alles im weißen Bereich? Institutioneller Rassismus in Sachsen. Erweiterter Tagungsband in der Reihe Demokratie. Dresden 2014.

Lösch, Bettina: Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie. In: Butterwegge, Christoph; Lösch, Bettina; Ptak, Ralf: Kritik des Neoliberalismus. 3. Auflage. Wiesbaden 2017. S.201-257

Magiros, Angelika: Foucaults Beitrag zur Sozialen Arbeit gegen Rassismus. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden 2007. S. 109-119

Melter, Klaus: Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit. In: (Hrsg.) Geisen, Thomas; Riegel, Christine: Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden 2009. S. 107-128

Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und theoretische Analyse von den Ursprüngen bis 1918. Opladen 1996.

Seithe, Mechthild: Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden 2012.

Tazi-Preve, Mariam Irene: Das Versagen der Kleinfamilie. Kapitalismus, Liebe und der Staat. 2., durchgesehen Auflage. Opladen, Berlin, Toronto 2018.

Yeboah, Amma: Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In: Fereidooni, Karim; El, Mera (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden 2017. Seite 143-161

Zimmermann, Ingo: Die Anatomie der Gesellschaft. In: Zimmermann, Ingo; Rüter, Jens; Wiebel, Burkhard; Pilenko, Alisha; Bettinger, Frank: Anatomie des Ausschlusses. Theorie und Praxis einer Kritischen Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2013. S. 99-255

## Internetquellen

AfD Wahlprogramm: 03. Familie - Familien mit Kindern sind das Fundament unserer Gesellschaft. URL: https://afd-sh.de/index.php/programm/landtagswahlprogramm/317-landtagswahl/wahlprogramm/650-3-familie-familien-mit-kindern-sind-das-fundament-unserer-gesellschaft [Stand 22.11.2020]

Amnesty International: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. URL: https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-12/Webversion%20Brosch%C3%BCre%20AEMR.pdf [Stand 02.12.2020]

Bundesregierung: Sozialbericht 2009 URL: http://www.nordhorner-tafel.de/uploads/media/sozialbericht__2009.pdf [Stand: 13.09.2020]

Bug, Arnold: Aktueller Begriff. Zehn Jahre „Agenda 2010“ - Bilanz einer „Jahrhundertreform“. In: Wissenschaftliche Dienste. Fachbereich WD 6 – Arbeit und Soziales. Nr. 07/13 (11. März 2013). URL: https://www.bundestag.de/resource/blob/194020/3346bd80b7d42f1089b471b5ea0a0931/agenda_2010-data.pdf [Stand: 07.10.2020]

Die Zeit: "Wir sind nicht Burka": Innenminister will deutsche Leitkultur. 20. April 2017. URL: https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-04/thomas-demaiziere-innenminister-leitkultur/komplettansicht [Stand: 11.11.2020]

Dr. Goecke, Henry; Dr. Pimpertz, Jochen; Schäfer, Holger; Schröder, Christoph: 10 Jahre Agenda 2010: ein Faktenpapier. URL: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2013/108389/Agenda_2010_Hintergrundpapier.pdf [Stand: 08.09.2020]

Duden: Rasse, die. URL: https://www.duden.de/rechtschreibung/Rasse [Stand: 05.12.2020]

Frankfurter Allgemeine: Kritik an Seehofers Äußerungen: „Vater von reichlich Problemen“. 06.09.2018. URL: https://www.faz.net/-gpg-9e38o [Stand: 28.11.2020]

Grundgesetz (GG) Die Grundrechte, Artikel 1, Artikel 2, Artikel 3. URL: https://www.bundestag.de/gg [Stand: 24.11.2020]

Lewicki, Maria; Wigger, Bertold U.: Wer ist von Altersarmut bedroht? In: (Hrsg.) ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft: Analysen und Berichte Rentenversicherung. Wirtschaftsdienst 2013/7. S. 462-465 URL: file:///C:/Users/AnnaC/AppData/Local/Temp/Lewicki-Wigger2013_Article_WerIstVonAltersarmutBedrohtWho.pdf [Stand: 01.12.2020]

Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) - Allgemeiner Teil - § 1 Aufgaben des Sozialgesetzbuchs. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/__1.html [Stand: 15.09.2020]

Suhr, Frauke: Altersarmut: Besonders Frauen sind gefährdet. 11.11.2019 URL: https://de.statista.com/infografik/19906/risiko-fuer-altersarmut-in-deutschland-nach-geschlecht/ [Stand: 05.12.2020]

Tagesschau: Abtreibungsverbot in Polen Zehntausende protestieren in Warschau. 31.10.2020 URL: https://www.tagesschau.de/ausland/polen-abtreibungsverbot-117.html [Stand: 22.11.2020]

Thorwarth, Katja: Boris Palmer stellt rassistische und diskriminierende Tendenzen offenherzig zur Schau. Frankfurter Rundschau. 17.07.2020. URL: https://www.fr.de/meinung/kolumnen/boris-palmer-gruene-rassismus-transphob-maike-pfuderer-ob-tuebingen-rassismus-rassistische-tendenzen-13833430.html [Stand: 28.11.2020]

# Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorname Nachname